Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

www.vg-maikammer.de

Nr. 51/52/2019
48. Jahrgang • Freitag, den 20. Dezember 2019

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24
67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0
Fax: 06321 5899-99

Servicezeiten:
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer,
Telefon: 06321 5899-24 oder
015114009274

Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88
Kindergruppe ab 8 Jahren,
montags von 15.30 - 18.00 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren,
mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren,
mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr,
nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren,
donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht,
Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei.....Tel.: 110
Feuerwehr.....Tel.: 112
Rettungsdienst,
Notarztwagen.....Tel.: 112
Gift-Notruf
Rheinland-Pfalz.....Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.....0800 7293600
(gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben,
Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222,
Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk
Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG
Netzteam Edenkoben..... Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz:.....Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst
Pfalzgas..... Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau
.....Tel.: 06341 19292
Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;
an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10
.....Tel.: 06321 19292
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und vom 15.09. bis 15.06. 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

21./22.12.2019
Za. Norbert Faul, Weinstraße Süd 31a,
Maikammer .....Tel.: 06321/952509

24.12.2019
Za. Vaidotas Lukas Macys, Robert-Stolz-Str. 33,
Neustadt ..... Tel.: 06321/14080

25./26.12.2019
Dr. Ariane Horstmann, Hohenzollernstraße 14,
Neustadt ..... Tel.: 06321/30016

28./29.12.2019
Zä. Charlotte Sauer, Marstall 2,
Neustadt..... Tel.: 06321/88768

31.12.2019/01.01.2020
Dr. Klaus Lindemann, Langgasse 98,
Haßloch^3 ..... Tel.: 06324/81262

04./05.01.2020
Dr. Thorsten Frank, Rathausplatz 2,
Haßloch.....Tel.: 06324/982682

Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Freitag, 20.12.
Stern-Apotheke.....Tel. 06321/2367
Hauptstr. 82, 67433 Neustadt
Park-Apotheke .....Tel. 06341/520090
Westbahnstr. 1, 76829 Landau

Samstag, 21.12.
Rochus-Vital-Apotheke ...Tel. 06321/189960
Adolf-Kolping-Str. 173, 67433 Neustadt
West-Apotheke..... Tel. 06341/32621
Drachenfelsstr. 9, 76829 Landau

Sonntag, 22.12.
Rathaus-Apotheke .....Tel. 06321/7861
Rathausstr. 8, 67433 Neustadt
Apotheke am Südring ..... Tel. 06341/82777
Xalanderstr. 8, 76829 Landau

Mo. 23.12.
Winzinger-Apotheke..... Tel. 06321/32459
Kirchstr. 45, 67433 Neustadt
farma-plus-Apotheke.....Tel. 06341/556430
Dammmühlstraße 11, 76829 Landau

Di. 24.12.
Eichendorff-Apotheke ..... Tel. 06321/14330
Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt
Apotheke Queichheim ....Tel. 06341/959600
Queichheimer Hauptstr. 31, 76829 Landau

Mi. 25.12.
Gutenberg-Apotheke ..... Tel. 06321/86505
Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt
Nord-Apotheke ..... Tel. 06341/62100
Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau

Do. 26.12.
Hirsch-Apotheke.....Tel. 06321/2600
Schütt 7, 67433 Neustadt
Park-Apotheke..... Tel. 06341/52009
Westbahnstr. 1, 76829 Landau

Fr. 27.12.
apo-rot-Bacchus-Apotheke
..... Tel. 06321/30478
Walter-Engelmann-Platz 1, 67434 Neustadt
Ring-Apotheke ..... Tel. 06341/86979
Rheinstr. 2, 76829 Landau

Sa. 28.12.
Kurpfalz-Apotheke.....Tel. 06321/5646
Weinstr. Nord 6, 67487 Maikammer
Bahnhof-Apotheke ..... Tel. 06341/87162
Ostbahnstr. 18, 76829 Landau

So. 29.12.
Marien-Apotheke .....Tel. 06321/5061
St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer
Apotheke im MED-ZEN ..... Tel. 06341/14660
Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

Mo. 30.12.
Bavaria-Apotheke..... Tel. 06321/13355
Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt
Schwanen-Apotheke ..... Tel. 06341/87001
Rathausplatz 12, 76829 Landau

Fortsetzung auf der Seite 4!

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020

Die Zukunft hat viele Namen:
Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare,
Für die Furchtsamen das Unbekannte,
Für die Mutigen eine Chance.

(Victor Hugo)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer geschäftigen und schnelllebigen Zeit stellen wir fest, dass sich schon wieder ein Jahr dem Ende neigt. Weihnachten steht vor der Tür. Wir begegnen Kerzen und Lichterglanz, geschmückten Adventsgestecken und Tannenbäumen, weihnachtlicher Musik und dem Duft von Weihnachtsgebäck.

Zu den bevorstehenden Festtagen übermittle ich Ihnen meine herzlichen Grüße und wünsche Ihnen viele schöne, besinnliche Stunden. Ein besonderer Gruß geht an all diejenigen, die durch Krankheit oder andere Umstände das Fest nicht unbeschwert begehen können.

Der Jahresausklang lädt immer auch zur Rückbesinnung und Vorausschau ein.

Das Jahr 2019 war für viele von uns ein bewegtes Jahr.

Am 26. Mai fanden mit den Kommunal- und Europawahlen insgesamt gleich sechs Wahlen statt. Am 22.8. kam in Maikammer der neue Verbandsgemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Nadine Anton, Kirrweiler wurde zur Ersten Beigeordneten und Timo Glaser, St. Martin erneut zum Beigeordneten gewählt.

Ein besonderes Jahr war 2019 auch für unsere Winzer und Weinbaubetriebe. Sie durften sich erneut an einem exzellenten Jahrgang erfreuen und haben bei nationalen und internationalen Wettbewerben ihre Spitzenstellung in der Pfalz behauptet.

Auch im öffentlichen Leben in der Verbandsgemeinde hat sich 2019 viel bewegt. Dank der anhaltend guten Konjunktur und gemeinschaftlicher Anstrengungen konnten zahlreiche Investitionen getätigt und Projekte auf den Weg gebracht werden, die den Standort der Verbandsgemeinde weiter stärken.

Hier zuerst zu nennen ist unser Kalmitbad, bei dem nach Abschluss der Saison 2020 der 2. Bauabschnitt mit einer Neugestaltung des Eingangsbereiches sowie der Modernisierung der Umkleiden und Sanitäranlagen ansteht. Hier hatte die Verbandsgemeinde Anfang April besonderen Grund zur Freude, als die Nachricht kam, dass der Bund das Projekt mit 720.000 € unterstützen wird. Knapp 80.000 Besucher waren in der abgelaufenen Saison zu verzeichnen.

Auch an unseren drei Grundschulen wurden umfangreiche Investitionen getätigt. Dies gilt insbesondere für die Netzwerkverkabelung und die Ausstattung mit Computern und anderen Mobilgeräten. Erfreulich in dem Zusammenhang ist auch, dass der Bund im Rahmen des Digitalpaktes der Verbandsgemeinde als Schulträger in den nächsten 5 Jahren rd. 140.000 € zur Verfügung stellen wird, von denen weitere Anschaffungen getätigt werden können.

Darüber hinaus wurde für die Sanierung der 100-m-Laufbahn des TUS St. Martin, die auch für den Schulsport genutzt wird, eine Förderung der Verbandsgemeinde in Höhe von 20.000 €auf den Weg gebracht.

Ebenfalls wurde an den drei Grundschulen ein Konzept für die Nachmittagsbetreuung beschlossen.

Auch bei der Feuerwehr gab es Neuerungen. Am 13.11.2019 wurde mit Andreas Schwaab, Maikammer als Wehrleiter und Gerd Ruf, Maikammer sowie Dominik Moll, St. Martin als seinen Stellvertretern eine neue Führungsmannschaft bei der Feuerwehr gewählt. Daneben wurden zwei neue Mannschaftstransportfahrzeuge für die Feuerwehren in St. Martin und Maikammer und Ausgehuniformen für die gesamte Wehr angeschafft.

Weiter wurde im Sommer ein Entwicklungskonzept für den Kropsbach vergeben, das Möglichkeiten der Renaturierung und Durchgängigkeit aufzeigen soll.

Nicht zuletzt das schlimme Unwetter mit extremen Starkregen, welches unsere Verbandsgemeinde am 27. Juli heimgesucht hatte, war Anlass dafür, dass die Verbandsgemeinde zusammen mit den Ortsgemeinden darüber hinaus ein Starkregenkonzept entwickeln wird, um geeignete Schutzmaßnahmen vor künftigen Starkregenereignissen zu identifizieren.

Groß war die Freude auch, als Ende November die Nachricht kam, dass die Verbandsgemeinde und ihre drei Ortsgemeinden unter den 8 ausgewählten Modellkommunen sind, die Projekt „Pfälzerwald: SGD Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“ beworben haben. Ziel des Projektes ist es, in einem Beteiligungsprozess unter Einbezug unterschiedlicher Interessengruppen kommunale Nachhaltigkeitsstrategien mit konkreten Aktionsplänen zu entwickeln.

Ebenso erfreulich ist, dass es in der Verbandsgemeinde künftig ein Angebot einer Gemeindeschwester plus geben wird. Das Angebot richtet sich an hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege benötigen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt.

Im Tourismus schließlich hat sich unsere Verbandsgemeinde gemeinsam mit den drei Ortsgemeinden entschieden, sich an dem Projekt „Nachhaltige Tourismusregion Deutsche Weinstraße“ zu beteiligen. Hier haben sich alle Tourismusvereine an der Südlichen Weinstraße bzw. der Mittelhardt zusammengetan, um sich als „Nachhaltiges Reiseziel“ zertifizieren zu lassen.

Auch das kommende Jahr steht unter guten Vorzeichen. Der vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushalt 2020 ist von der höchsten, gegenüber dem Vorjahr nochmals um über 7 % gestiegenen, Steuerkraft seit Bestehen unserer Verbandsgemeinde geprägt. Dies ermöglicht es, die Verbandsgemeindeumlage bei einem Umlagesatz von 31,5 % zu belassen und dennoch Investitionen zu tätigen und Darlehen planmäßig zurück zu führen.

Besonders erfreulich ist auch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sowie der Weinbau weiterhin über geringe Wasser- und Abwassergebühren freuen dürfen. Für das kommende Jahr weisen die Wirtschaftspläne unseres Eigenbetriebes mit den Wirtschaftszweigen Wasserwerk, Abwasserwerk und Photovoltaik ein geplantes Investitionsvolumen von rund 1,6 Mio € aus, welches sämtlich aus erwirtschafteten Eigenmitteln finanziert werden kann. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage auf dem Klärschlammlagerplatz der Kläranlage in Kirrweiler, die Erneuerung div. Wasserleitungen in Maikammer und Kirrweiler, die Überdachung des Klärschlammlagerplatzes in Kirrweiler sowie div. Kanalerneuerungen in allen drei Ortsgemeinden. Ein toller Synergieeffekt ist auch, dass im Zuge des Breitbandausbaus die Möglichkeit genutzt werden konnte, eine Wasser- und Abwasserleitung zur Totenkopfhütte mit zu verlegen.

Der allgemeine Haushalt 2020 der Verbandsgemeinde setzt bei den Investitionen hauptsächlich Schwerpunkte im Kalmitbad, im Bereich der Grundschulen, der Feuerwehr und der Gewässer.

Mittel sind insbesondere auch vorgesehen für Modernisierungsmaßnahmen im Rathaus sowie die Schulturnhalle in Kirrweiler.

Für das mir auch im zweiten Jahr meiner Amtszeit entgegengebrachte Vertrauen darf ich mich heute ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ebenso danke ich - auch im Namen meiner Beigeordneten, der Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung - zum Jahresausklang allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und ehrenamtlich in karitativen Organisationen oder Vereinen oder in der Nachbarschaftshilfe eingebracht haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Ihre Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Di. 31.12.
Kurpfalz-Apotheke.....Tel. 06321/968503
Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt
Adler-Apotheke.....Tel. 06341/86654
Rathausplatz 2, 76829 Landau
Mi. 01.01.
Adler-Apotheke.....Tel. 06321/2946
Hauptstr. 81, 67433 Neustadt
Engel-Apotheke Tel. 06341/86661
Marktstr. 90, 76829 Landau
Do. 02.01.
Rochus-Vital-Apotheke ....Tel. 06321/189960
Adolf-Kolping-Str. 173, Neustadt
Ritter-Apotheke .....Tel. 06323/2946
Speyerer Str. 4, 67483 Edesheim
Beethoven-Apotheke .....Tel. 06341/4474
Marktstr. 108, 76829 Landau
Fr. 03.01.
Winzinger-Apotheke.....Tel. 06321/32459
Kirchstr. 45, 67433 Neustadt
Markt-Apotheke.....Tel. 06341/88508
Marktstr. 35, 76829 Landau

So. 05.01.
Kurpfalz-Apotheke .....Tel. 06321/5646
Weinstr. Nord 6, 67487 Maikammer
West-Apotheke .....Tel. 06341/32621
Drachenfelsstr. 9, 76829 Landau
Mo. 06.01.
Rathaus-Apotheke .....Tel. 06321/7861
Rathausstr. 8, 67433 Neustadt
Apotheke am Südring .....Tel. 06341/82777
Xylanderstr. 8, 76829 Landau
Di. 07.01.
Apotheke Luckenbach .....Tel. 06323/2140
Tanzstr. 12, 67480 Edenkoben
Kurpfalz-Apotheke.....Tel. 06321/968503
Kurpfalzsr. 52, 67435 Neustadt
farma-plus-Apotheke.....Tel. 06341/556430
Dammmühlstraße 11, 76829 Landau
Mi. 08.01.
Adler-Apotheke.....Tel. 06321/2946
Hauptstr. 81, 67433 Neustadt
Apotheke Queichheim .....Tel. 06341/959600
Queichheimer Hauptstr. 31, 76829 Landau

Do. 09.01.
Brunnen-Apotheke.....Tel. 06323/6016
Weinstr. 68, 67480 Edenkoben
Bavaria-Apotheke.....Tel. 06321/13355
Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt
Nord-Apotheke .....Tel. 06341/62100
Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau
Fr. 10.01.
Sonnen-Apotheke.....Tel. 06327/5454
Goethestr. 7, 67435 Neustadt
Ring-Apotheke .....Tel. 06341/86979
Rheinstr. 2, 76829 Landau
Internetseite: www.lak-rlp.de
Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten für den Grünabfalllagerplatz

März bis Oktober:
montags von 15.00 - 18.00 Uhr,
mittwochs von 16.00 - 18.00 Uhr
samstags von 13.00 - 17.00 Uhr
November bis Februar:
montags von 14.00 - 16.00 Uhr
samstags von 13.00 - 16.00 Uhr
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Grünabfalllagerplatz geschlossen

Am Montag, 30. Dezember 2019 ist der Grünabfalllagerplatz in Kirrweiler geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist von **23. bis 27.12.2019 geschlossen.** Am **30.12.2019** sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 29. November 2019** in der **48. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.** Diese können im Rathaus, **im Bürgerbüro (Zimmer 9)**, während der allgemeinen Geschäftszeiten abgeholt werden.

Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt:
22,80 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
28,80 € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre
Die Gebühr für einen Reisepass beträgt:
37,50 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
60,- € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre

Die Gebühr ist bereits bei der Beantragung zu entrichten. Der alte Personalausweis bzw. Reisepass ist vorzulegen und wird erst später bei der Aushändigung des neuen Ausweisdokumentes eingezogen bzw. ungültig gemacht. **Die Rücklieferung der neu beantragten Dokumente dauert im Regelfall etwa 3 Wochen.**

Wir weisen alle Ausweis-, bzw. Passinhaber darauf hin, dass sie nach den passrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind, ihren neuen Ausweis bzw. Reisepass persönlich abzuholen um den Empfang zu bestätigen. Sollte dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen ausnahmsweise nicht möglich sein, so können auch bevollmächtigte Familienangehörige den Ausweis abholen.

Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses sind, das betroffene Kind, sowie unabhängig von dessen Alter, ein aktuelles biometrisches Passbild und die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Für Reisen in die USA ist allerdings auch für Kinder, unabhängig von deren Alter, ebenfalls eine visafreie Einreise nur noch mit einem so genannten „E-Reisepass“ möglich. Kinderreisepässe werden bei USA-Reisen nicht anerkannt!

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen Jugendliche bei der Beantragung eines Reisepasses generell die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Für Rückfragen zu passrechtlichen Angelegenheiten stehen die Mitarbeiter des Bürgerbüros, Christian Müller bzw. Helga Schädler unter der Tel.-Nr. 06321-5899-28 gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro-

Wasserzählerablesung in der Verbandsgemeinde Maikammer

Für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2019 werden in der Zeit **bis 31. Dezember 2019** in den Ortsgemeinden Kirrweiler, Maikammer und St. Martin die Wasserzähler abgelesen.
Wir bitten die Eigentümer und Mieter, den beauftragten Personen des Wasserwerkes ungehindert den Zugang zum Wasserzähler zu ermöglichen. Kann der Wasserzähler nicht abgelesen werden, wird im Einzelfall eine Antwortkarte hinterlegt.
Sollte schon jetzt bekannt sein, dass während des Ablesezeitraums niemand anzutreffen ist, kann der Zählerstand

- **per Onlineformular unter www.vg-maikammer.de/werke/zaehlerstaende-online**
- per E-Mail an wasserzaehler@vg-maikammer.de
- telefonisch unter 06321-5899-64 (-62) oder
- per Fax an 06321-5899-69

durchgegeben, oder schon jetzt eine Antwortkarte abgeholt werden.
Den Stand der Wasseruhr vermerken Sie bitte auf der Karte und schicken diese bis spätestens 03. Januar 2019 an die Verbandsgemeindewerke Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer zurück. Sollte bis zum 03. Januar 2019 bei den Verbandsgemeindewerke keine Angabe über Ihren Wasserverbrauch eingegangen sein, wird der Verbrauch für das Jahr 2019 entsprechend dem Vorjahresverbrauch geschätzt und berechnet.
Sollten Sie uns Ihren Zählerstand per E-Mail oder Fax zusenden, benötigen wir folgende Daten:

- Name
- Anschrift
- Verbrauchsstelle, falls Anschrift abweicht
- Datum der Ablesung
- Zählernummer
- Zählerstand

Nähere Auskünfte erteilt Frau Conti Acker, Telefon 06321/5899-64 und Frau Schönig, Telefon 06321/5899-62 während der üblichen Dienstzeiten.
Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Ihre Verbandsgemeindewerke Maikammer

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes 5. Haingeraide Maikammer für das Jahr 2020 vom 10.12.2019

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 07.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	117.923,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	117.923,00 Euro
Jahresüberschuss	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

Saldo der Ein- und Auszahlungen	36.663,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.663,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2)	- 36.663,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	36.663,00 Euro

2) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.

§ 6
Umlage

Die Verbandsumlage für die verbandsangehörigen Gemeinden wird entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. **Ortsgemeinde Kirrweiler auf**	**21.142,00 €**
2. **Ortsgemeinde Maikammer auf**	**24.442,00 €**
3. **Ortsgemeinde St. Martin auf**	**23.289,00 €**

Die Verbandsumlage ist zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres fällig.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt:	169.752,26 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt:	182.903,01 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt:	194.407,38 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt:	205.001,42 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt:	211.162,22 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt:	219.764,22 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt:	219.764,22 €

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 2.500 Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Maikammer, den 16.12.2019
Schäfer, Zweckverbandsvorsteher

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.11.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, dem 06.01.2020, bis einschließlich Dienstag, dem 14.01.2020, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und außerdem donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus der Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer, Zimmer 004, öffentlich aus.

Maikammer, den 16.12.2019
Flach, Bürgermeisterin

Flüchtlingssozial- und Asylverfahrensberatung

die **Diakonie Asylverfahrens- und Sozialberatungsstelle** ist von **18. Dezember bis 3. Januar geschlossen**.
Ab 6. Januar bin ich wieder wie gewohnt zu erreichen.

Flächennutzungsplan 2020 der Verbandsgemeinde Maikammer

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wegen Änderung des Teilbereichs „In den Hubwiesen" in St. Martin

Der Verbandsgemeinderat Maikammer hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.03.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maikammer gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner neuesten Fassung in einem Teilbereich zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 09.03.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans betrifft den Teilbereich „In den Hubwiesen" in St. Martin. Mit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes unterstützt die Verbandsgemeinde das Steuerungsinteresse der Ortsgemeinde St. Martin, die für den Geltungsbereich einen Bebauungsplan „Sondergebiet Landwirtschaftliche Betriebe" im Parallelverfahren aufstellt. Damit beabsichtigt die Ortsgemeinde Flächen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, die für die Nutzung durch Weinbaubetriebe mit ergänzenden Nutzungen der Gastronomie und des Vertriebes geeignet sind und dennoch dem Schutz des besonderen Landschafts- und Ortsbildes der Gemeinde St. Martin gerecht werden.
Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maikammer stellt derzeit das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dar.
Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt die geplante Änderung des o.g. Teilbereichs in der Zeit

vom 27.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, Zimmer UG 02, 67487 Maikammer, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Neben dem Planentwurf sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Planung und möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima, Landschafts- und Ortsbild, Fläche sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen. Zudem Vorschläge von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Landschaftspflegerischer Beitrag mit Bestandsaufnahme und –bewertung der einschlä-gigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen sowie der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands.

Anregungen zum Planänderungsentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 für den Teilbereich „In den Hubwiesen" kann zudem auf der Website der Verbandsgemeinde Maikammer unter folgendem Link eingesehen werden:
https://vg-maikammer.de/buergerservice/bauen-in-der-verbandsgemeinde/buergerservicebauen-in-der-verbandsgemeindebauleitplaene-in-aufstellung/
Pfad auf der Website:
VG-Maikammer >> Bürgerservice >> Bauen in der Verbandsgemeinde >> Bauleitpläne in Aufstellung >> Verbandsgemeinde Maikammer Flächennutzungsplan 2020, 2. Änderung, Teilbereich „In den Hubwiesen" in St. Martin

Maikammer, 20.12.2019
gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2019
Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2020
- aus eigenen Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.
Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse. In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2020** eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtage zu Rente, Reha und Altersvorsorge
Am **Montag, den 27. Januar 2020** berät die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung in Edenkoben (Zimmer 222, OG) von 08.40 bis 15.20 Uhr vor Ort in allen Fragen zu Rente, Reha und Altersvorsorge individuell und neutral. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Rentenversicherungsträger das Konto führt. Der Berater informiert über den Stand des Versicherungskontos, den möglichen Rentenbeginn und die aktuelle Rentenhöhe. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und kann ab dem 02.01.2020 vormittags, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben Frau Müller oder Frau Rohrbach, Telefon (06323) 959-113 erfolgen. **Dabei müssen die Versicherungsnummer und der Grund der Beratung angegeben werden.**
Zum Termin ist der Personalausweis mitzubringen. Auskünfte über andere Personen, zum Beispiel den Ehegatten, sind möglich, wenn eine Vollmacht vorliegt.

Für die Auf- oder Entgegennahme von Rentenanträgen sind die örtlichen Verbandsgemeindeverwaltungen/Stadtverwaltungen des jeweiligen Wohnortes zuständig. Auch kann dies direkt bei der DRV Rheinland-Pfalz in Speyer erfolgen. In jedem Fall ist jedoch die Vereinbarung eines Termins erforderlich. **Die Aufnahme von Rentenanträgen beim Sprechtag der DRV ist nicht möglich**, da dies in der Regel zu zeitaufwändig ist.
Auskunft und Beratung bietet auch täglich die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung an, und zwar in Speyer, Eichendorffstr. 4-6. Gerne kann auch hier ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart werden (Tel. 06232-172881)
Text: Verbandsgemeinde Edenkoben

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Sportlerehrung 2019

Die Sportlerehrung der Verbandsgemeinde Maikammer hat inzwischen einen hohen Stellenwert innerhalb des Verbandsgemeindegebietes erreicht und ist, wie die Resonanz der letzten Ehrungen gezeigt hat, bei der Bevölkerung und der Presse auf großes Interesse gestoßen.

Aus diesem Grunde wird auch in diesem Jahr Sportlern, die bei überregionalen Veranstaltungen gute Platzierungen erreicht haben, Anerkennung durch die Verbandsgemeinde ausgesprochen.
Hierzu bedürfen wir Ihrer Mithilfe. Ein entsprechendes Anschreiben an die Vereine wird in kommenden Tagen erfolgen. Sollten wir jemand vergessen haben oder wurden dementsprechende Erfolge als Einzelerfolge (nicht über Verein oder nicht über hiesigen Verein sowie hiesige Schule) erzielt, so bitten wir um formlose Meldung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer - Fachbereich 1 - Herr Gerst/ Frau Hünerfauth, Tel.: 06321/5899-11 o. 12, bis spätestens **30. Januar 2020.**
Da von Seiten der Verwaltung noch einige Vorbereitungen zu treffen sind, wären wir für eine termingerechte Meldung sehr dankbar.

Maßgebend sind Platzierungen aus dem Jahre 2019 ab

- Pfalzmeisterschaften	**1. - 3. Platz**
- Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	**1. - 3. Platz**
- Deutsche Meisterschaften	**Platzierung**

Auch Mannschaftsergebnisse können zur Ehrung vorgeschlagen werden.
Sollten zum jetzigen Zeitpunkt noch Platzierungen offen stehen, bitten wir um Mitteilung unter Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung.
Gerne wollen wir eine kleine Präsentation der verschiedenen zu ehrenden Sportarten zusammenstellen, daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns Bilder über die entsprechenden Veranstaltungen bzw. die zu ehrenden Sportler zukommen lassen könnten.
Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Freiwillige Feuerwehr

Weihnachtsfeier der Bambini- und Jugendfeuerwehr

Am letzten Samstag fand unsere Weihnachtsfeier statt. Wir trafen uns alle im Feuerwehrhaus. Gemeinsam stärkten wir uns bei Muffins, Lebkuchen und Tee. Unsere Jugendlichen gingen danach in unser Pfarrzentrum zum Kegeln.

Die Bambinis blieben im Feuerwehrhaus. In der Fahrzeughalle war eine Hüpfburg aufgebaut. Und im Mannschaftsraum wurden verschiedene Spiele gespielt.

Zum Abendessen trafen wir uns alle wieder im Restaurant Bächeleck. Hier überraschte uns der Nikolaus, der auch für jeden ein Geschenk dabei hatte. Alle Kinder und Jugendlichen sind jetzt mit Mützen mit dem Feuerwehrlogo „Löschen, Retten, Schützen, Bergen“ ausgestattet. Es war für alle ein sehr schöner Nachmittag. Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und freuen uns auf das Jahr 2020. Das größte Ereignis, wird hier wohl das 15-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr sein.
Eure Bambini- und Jugendfeuerwehr
Text und Bilder: Myriam Hormuth

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079

Montag:	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	10.00 – 12.00 Uhr

Text: i-Punkt

Öffnungszeiten i-Punkt zwischen Weihnachten und Neujahr

Der i-Punkt Kirrweiler hat **vom Dienstag, 24. Dezember 2019 bis einschließlich Montag, 06. Januar 2020 geschlossen. Wir sind wieder ab Dienstag, 07. Januar 2020 für Sie da!**
Am Montag, 23. Dezember 2019 ist der i-Punkt nur notbesetzt.
Der Metzgerwagen kommt 2020 zum ersten Mal am **Donnerstag, 09. Januar 2020** nach Kirrweiler.
Text: i-Punkt Kirrweiler

Die Ortsgemeinde Kirrweiler lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein zum

„Neujahrsempfang 2020“

am Sonntag, 12. Januar 2020

ins Dorfgemeinschaftshaus **„Edelhof“**
Beginn: 18.00 Uhr

Rolf Metzger
Ortsbürgermeister

Jahresveranstaltungskalender für die Ortsgemeinde Kirrweiler für 2020

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Januar					
Samstag	04.01.20	10:00	Landjugend	Christbaumsammelaktion	
Dienstag	07.01.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Donnerstag	09.01.20	19:00	kfd	Neujahrsempfang mit Film	Pfarrheim
Donnerstag	09.01.20	19:00	KöB	Spieleabend	Bücherei
Samstag	11.01.20	9:00	Kath. Gemeinde	Sternsingeraktion	
Samstag	11.01.20	18:00	SV Herta 1920	Neujahrsempfang	Sportheim
Sonntag	12.01.20	10:00	Edelhoftheater	Winterwanderung	
Sonntag	12.01.20	18:00	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang	Edelhof
Mittwoch	15.01.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
	18. - 25.01.		SV Herta 1920	Skifreizeit (Schladming)	
Sonntag	19.01.20	16:00	Ortsgemeinde	Tischleindeckdich - Dornerei Theater mit Puppen	Edelhof
Sonntag	19.01.20	14:30	Kath. Gemeinde	Pfarrcafé	Pfarrheim
Donnerstag	23.01.20	19:30	KöB	Märchen aus aller Welt für Erwachsene	Bücherei
Februar					
Sonntag	02.02.20	14:30	Ortsgemeinde	Genussführung	Treffpunkt: Parkplatz Friedhof/Marienkapelle
Donnerstag	06.02.20	19:30	HuK Verein/ Weingut Schlössel	Hiwwe wie Driwwe	Roxy Kino in Neustadt
Freitag	07.02.20	9:30	Ortsgemeinde	Seniorenfrühstück	Edelhof
Sonntag	09.02.20	14:30	Kath. Gemeinde	Pfarrcafé (kfd)	Pfarrheim
Donnerstag	13.02.20	19:00	KöB	Spieleabend	Bücherei
	14.-16.02.20		Landjugend	Skifreizeit (Mellau-Damüls)	
Mittwoch	19.02.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Sonntag	23.02.20	10:30	SV Herta 1920 + Kath. Gemeinde	Ökum. Gottesdienst für die Verstorbenen	Pfarrkirche
Aschermittwoch	26.02.20	18:00	SV Herta 1920	Heringsessen	Sportheim
Samstag	29.02.20	11:30	SV Herta 1920	Schlachtfest	Sportheim
März					
Freitag	06.03.20		kfd	Weltgebetstag der Frauen	Pfarrkirche

Samstag	07.03.20	20:00	Ortsgemeinde	Maseltov mit Renate Kohn	Edelhof
Dienstag	10.03.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Donnerstag	12.03.20	19:00	KöB	Spieleabend	Bücherei
Sonntag	15.03.20	14:30	Kath. Gemeinde	Pfarrcafé	Pfarrheim
Mittwoch	18.03.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Mittwoch	18.03.20		TVK	Mitgliederversammlung	Reblandhalle
Montag	23.03.20	19:00	SV Herta 1920	Mitgliederversammlung	Sportheim
Donnerstag	26.03.20	19:30	kfd	Generalversammlung	Pfarrheim
Samstag	28.03.20	11:30	SV Herta 1920	Schlachtfest	Sportheim
Sonntag	29.03.20		Kirrweiler Kann's e.V.	Frühjahrsmarkt	Gewerbegebiet / Am Holzweg

April

Freitag	03.04.20	17:00	Ortsgemeinde	Wildpflanzenkochkurs	Schulküche
Samstag	04.04.20	14:00	Ortsgemeinde	Dorfführung	Freiheitsbrunnen gegenüber vom Rathaus
Sonntag	05.04.20	11:00	Ortsgemeinde	Genussführung	Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof/Marienkapelle
Dienstag	14.04.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Mittwoch	15.04.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Freitag	17.04.20	16:00	Ortsgemeinde	Wildkräuterwanderung am Kropsbachau-Weg	Treffpunkt: Parkplatz im Brühlweg
Samstag	25.04.20	11:00	Ortsgemeinde	Wildkräuterwanderung am Kropsbachau-Weg	Treffpunkt: Parkplatz im Brühlweg
Samstag	25.04.20	15:00	Ortsgemeinde	Weinbergführung	Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof/Marienkapelle
Sonntag	26.04.20	14:30	Kath. Gemeinde	Pfarrcafé	Pfarrheim

Mai

Sonntag	03.05.20	10:00	Ortsgemeinde	Rundwanderung im Kirrweilerer Hinterwald Nord	Wanderbahnhof Maikammer/Kirrweiler
	03. - 08.05.		kfd	Jahresfahrt / Bad Elster Vogtland	
Freitag	08.05.20	9:30	Ortsgemeinde	Seniorenfrühstück	Edelhof
Samstag	09.05.20	18:00	Kirrweiler Kammerkonzerte e.V.	Kammerkonzert	Marienkapelle
Donnerstag	14.05.20		Ortsgemeinde	Tag des Wanderns	Wanderbahnhof Maikammer/Kirrweiler
Samstag	16.05.20	15:00	Ortsgemeinde	Weinbergführung	Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof/Marienkapelle
Sonntag	17.05.20	10:00	Ortsgemeinde	Rundwanderung im Kirrweilerer Hinterwald Süd	Wanderbahnhof Maikammer/Kirrweiler
Sonntag	17.05.20	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer
Mittwoch	20.05.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Freitag	22.05.20	19:00	SV Herta 1920 Kirrweiler e.V.	Erste Inlinerdisco	Sportplatz
Samstag	23.05.20	19:00	SV Herta 1920 Kirrweiler e.V.	Festabend zum 100 jährigen Jubiläum	Sportplatz
Sonntag	24.05.20	11:00	SV Herta 1920 Kirrweiler e.V.	Einweihung Rollhockeyfeld und Jubiläumsspiel	Sportplatz
Sonntag	24.05.20	8:00	Heimat- und Kulturverein	Vogelstimmenwanderung	Parkplatz Reblandhalle
Freitag	29.05.20		SV Herta 1920 Kirrweiler e.V.	Pokalendspiele der Jugend des Kreises Rh-Mh	Sportplatz
Samstag	30.05.20		SV Herta 1920 Kirrweiler e.V.	Pokalendspiele der Jugend des Kreises Rh-Mh	Sportplatz
Sonntag	31.05.20		SV Herta 1920 Kirrweiler e.V.	Pokalendspiele der Jugend des Kreises Rh-Mh	Sportplatz

Juni

			Heimat- und Kulturverein	Storchenberingung	Schulhof
Montag	01.06.20		SV Herta 1920 Kirrweiler e.V.	Ökum. Gottesdienst auf dem Sportgelände	Sportplatz
Freitag	05.06.20	20:00	Edelhoftheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Freitag	05.06.20	17:00	Ortsgemeinde	Waldbegang Vorderwald	Rathaus
Samstag	06.06.20	15:00	Jugendtheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	06.06.20	20:00	Edelhoftheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Sonntag	07.06.20	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme Radfahren	Friedhof
Sonntag	07.06.20	14:00	Jugendtheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Sonntag	07.06.20	19:00	Edelhoftheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Dienstag	09.06.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Mittwoch	10.06.20		Ortsgemeinde	Vorstellung Ortsfamilienbuch	Edelhof
Freitag	12.06.20	15:00	Jugendtheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Freitag	12.06.20	20:00	Edelhoftheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	13.06.20	11:00	Ortsgemeinde	Genussführung	Treffpunkt: Parkplatz Friedhof/Marienkapelle
Samstag	13.06.20	15:00	Jugendtheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	13.06.20	20:00	Edelhoftheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Samstag	13.06.20	20:00	Ortsgemeinde	Pohel und Huthmacher	Edelhof
Sonntag	14.06.20	14:00	Jugendtheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Sonntag	14.06.20	19:00	Edelhoftheater	Theateraufführung	Pfarrgarten
Mittwoch	17.06.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Samstag	20.06.20	14:00	Ortsgemeinde	Dorfführung	Freiheitsbrunnen gegenüber vom Rathaus
Samstag	20.06.20	18:00	Kirrweiler Kammerkonzerte e.V.	Kammerkonzert	Marienkapelle
Mittwoch	24.06.20		Heimat- und Kulturverein	Johannisfeuer	Reblandhalle
Freitag	26.06.20	15:00	Ortsgemeinde	Weinzehntübergabe an die Bischöfe in Speyer	Domvorplatz /Speyer
Freitag	26.06.20	18:00	TVK	Biergarten	Reblandhalle
Samstag	27.06.20	15:00	Ortsgemeinde	Weinbergführung	Parkplatz am Friedhof/Marienkapelle

Samstag	27.06.20	9:30	Ortsgemeinde	Springkrautaktion	Bahnhof
Sonntag	28.06.20	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer

Juli

Freitag	03.07.20		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Samstag	04.07.20		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Sonntag	05.07.20		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Montag	06.07.20		Ortsgemeinde	Kirrweiler Weinzehnt (Weinfest)	Ortsmitte
Freitag	10.07.20	18:00	TVK	Biergarten	Reblandhalle
Samstag	11.07.20	18:00	Kirrweiler Kammerkonzerte e.V.	Kammerkonzert	Marienkapelle
Dienstag	14.07.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Mittwoch	15.07.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Freitag	17.07.20	18:00	TVK	Biergarten	Reblandhalle
Freitag	24.07.20	18:00	TVK	Biergarten	Reblandhalle
Samstag	25.07.20	9:30	Ortsgemeinde	Springkrautaktion	Venninger Tor

August

Freitag	07.08.20	18:00	TVK	Biergarten	Reblandhalle
Dienstag	11.08.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Freitag	14.08.20	18:00	TVK	Biergarten	Reblandhalle
Samstag	15.08.20		TVK	Menschenkicker-Turnier	Reblandhalle
Sonntag	23.08.20	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer
Sonntag	30.08.20	10:00	Ortsgemeinde	Rundwanderung Kirrweilerer Vorderwald	Wanderbahnhof Maikammer/ Kirrweiler

September

Sam. oder So. im Herbst			Ortsgemeinde	Pilzwanderung: Krause Glucke & Co.	
Freitag	04.09.20	15:00	Ev. & Kath. Gemeinde	Apfelsammelaktion / Schöpfungstage	
Freitag	11.09.20		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Samstag	12.09.20		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Sonntag	13.09.20		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Montag	14.09.20		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Montag	14.09.20	14:30	Ortsgemeinde/kfd	Seniorennachmittag	
Dienstag	15.09.20		Ortsgemeinde	Kerwe	Ortsmitte
Mittwoch	16.09.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Samstag	19.09.20	18:00	Kirrweiler Kammerkonzerte e.V.	Kammerkonzert	Marienkapelle
Samstag	26.09.20	11:00	Ortsgemeinde	Genussführung	Treffpunkt: Parkplatz Friedhof/Marienkapelle
Samstag	26.09.20	20:00	Ortsgemeinde	Kättl Feierdaach	Edelhof
Samstag	26.09.20		Ev. & Kath. Gemeinde	Schöpfungstag	
Samstag	26.09.20	18.00	SV Herta 1920	Oktoberfest	Sportheim
Sonntag	27.09.20	10:00	Ortsgemeinde	Rundwanderung im Kirrweilerer Hinterwald Süd	Wanderbahnhof Maikammer/Kirrweiler
Sonntag	27.09.20	10:00	TVK	Sportabzeichenabnahme	Sportplatz Maikammer

Oktober

Samstag	03.10.20	11:00	Weinbauverein	Trauben- und Weinwanderweg	Am Römerweg
Donnerstag	08.10.20	19:00	KöB	Spieleabend	Bücherei
Donnerstag	08.10.20	19:00	kfd	Käsekurs	Pfarrheim
Freitag	09.10.20	9:30	Ortsgemeinde	Seniorenfrühstück	Edelhof
	12.-17.10.20		Kath. Gemeinde	Kinderfreizeit	
Mittwoch	21.10.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Samstag	24.10.20	11:30	SV Herta 1920	Schlachtfest	Sportheim
Sonntag	25.10.20	14:30	Kath. Gemeinde	Pfarrcafé	Pfarrheim
Samstag	31.10.20		TVK	Halloween Rock	Reblandhalle

November

Sonntag	08.11.20	11:30	Förderverein Fußball SV Herta	Mitgliederversammlung	Sportheim
Dienstag	10.11.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Donnerstag	12.11.20	19:00	KöB	Spieleabend	Bücherei
Sonntag	15.11.20		Ortsgemeinde	Gedenkfeier zum Volkstrauertag	Kirchenvorplatz
Mittwoch	18.11.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Samstag	21.11.20	11:00	Ortsgemeinde	Genussführung	Treffpunkt: Parkplatz Friedhof/Marienkapelle
Donnerstag	26.11.20		kfd	Adventsfeier	Pfarrheim
Freitag	27.11.20		Pfälzer Schorlecrew e.V.	Glühweinfest	Kulturscheune
Samstag	28.11.20	11:30	SV Herta 1920	Schlachtfest	Sportheim
Samstag	28.11.20		Pfälzer Schorlecrew e.V.	Glühweinfest	Kulturscheune
Sonntag	29.11.20		Pfälzer Schorlecrew e.V.	Glühweinfest	Kulturscheune
Sonntag	29.11.20	14:30	Kath. Gemeinde	Pfarrcafé	Pfarrheim
Sonntag	29.11.20	18:00	Kirchenchor Kirrweiler	Konzert mit Opus 4 Leipzig	Pfarrkirche Kirrweiler

Dezember

Mittwoch	02.12.20	15:00	TVK	Seniorennachmittag	Reblandhalle
Freitag	04.12.20	17:30	Kath. Gemeinde	Advent im Pfarrhof	Pfarrhof
Samstag	05.12.20	19:00	Feuerwehr	Kamaradschaftsabend	Edelhof
Dienstag	08.12.20	14:30	Ortsgemeinde	Seniorennachmittag	Edelhof
Mittwoch	09.12.20	14:30	Kath. Gemeinde	Seniorennachmittag	Pfarrheim
Donnerstag	10.12.20	19:00	KöB	Spieleabend	Bücherei
Freitag	11.12.20	17:30	Kath. Gemeinde	Advent im Pfarrhof	Pfarrhof
Freitag	11.12.20		TVK	Winterzauber	Reblandhalle
Samstag	12.12.20		TVK	Winterzauber	Reblandhalle
Freitag	18.12.20	17:30	Kath. Gemeinde	Advent im Pfarrhof	Pfarrhof

Vorschau 2021

			TV 1896 e.V. Kirrweiler	125-jähriges Jubiläum	
Samstag	09.01.21	18:00	SV Herta 1920	Neujahrsempfang	Sportheim
Sonntag	10.01.21	18:00	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang	Edelhof

Nachbarschaftshilfe Kirrweiler:

Seien Sie dabei! Die Nachbarschaftshilfe hat im November 2019 mit ihrem Einkaufsdienst (Mitfahrgelegenheit / Mitbring-Dienst) gestartet. Robert Kuntz fährt 2x die Woche vormittags Leute zum Einkaufen und zwar einmal zum Globus und einmal zum Aldi bzw. zum Wasgau. Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 0151 14 36 57 57.
Ansonsten können Sie sich gerne unter www.nachbarschaftshilfe-kirrweiler.de über die Nachbarschaftshilfe informieren. Einen Ansprechpartner ist außerdem jeden Montag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr unter der obigen Telefonnummer erreichbar.
Text: Ortsgemeinde Kirrweiler

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Öffnungszeiten
67487 Maikammer, Weinstr. Süd 40, Tel.: 06321/952768
November bis Februar:

Montag bis Freitag	09.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	geschlossen

Text: Büro für Tourismus

Öffnungszeiten des Büro für Tourismus Maikammer über Weihnachten und Silvester

Das Büro für Tourismus Maikammer hat von **Montag, 23.12.2019 bis Sonntag, 05.01.2020 geschlossen.** Ab **Montag 06.01.2020** sind wir wieder für Sie und unsere Gäste da. Wir wünschen allen Lesern und Freunden unserer Cittaslow-Gemeinde Maikammer ein besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie gut in das Jahr 2020.

Ihr Team des Büro für Tourismus Maikammer

Übergabe der sanierten 400-m-Rundbahn und der Leichtathletikanlagen

Nach Abschluss der Generalsanierung der 400-m-Rundbahn und der Leichtathletikanlagen (Kampfbahn Typ C) fand auf dem Sportplatz Maikammer eine kleine Übergabefeier statt.
In Abstimmung mit dem TV Maikammer-Alsterweiler soll im Frühjahr ein Sportevent mit einer „offiziellen" Inbetriebnahme aller Leichtathletikanlagen erfolgen. Ortsbürgermeister Karl Schäfer konnte viele Ehrengäste willkommen heißen. Darunter die Landtagsabgeordneten Wolfgang Schwarz und Peter Lerch, sowie Landrat Dietmar Seefeldt und Bürgermeisterin Gabriele Flach. Die Generalsanierung erfolgte in Kunststoffausführung. Die Sanierung der 1986 mit einem Tennenbelag errichteten Sportanlage war dringend erforderlich. Die veranschlagten Gesamtkosten für die Planung und den Bau mit rd. 820.000 Euro können voraussichtlich um 50.000 Euro unterschritten werden. Die Baukosten werden mit einem Landeszuschuss in Höhe von 184.000 Euro gefördert.

Auf Wunsch des TV Maikammer wurde die erste Planung um eine Hochsprunganlage erweitert. Der 1. Vorsitzende des TV Maikammer, Manfred Schwaab überreichte Ortsbürgermeister Schäfer einen Spendenscheck über 60.000 Euro. Manfred Schwaab hob die große Bedeutung der neuen Sportanlage für den Sportbetrieb des Vereins hervor. Er hoffe, dass dadurch wieder mehr Kinder und Jugendliche, die abgewandert sind, zum Verein zurückfinden. Ortsbürgermeister Karl Schäfer bedankte sich beim Land und dem TV Maikammer für die tolle Unterstützung. Er hob das gute Miteinander der Ortsgemeinde mit den beiden Sportvereinen hervor. Auch der TUS Maikammer hatte sich 2007 beim Bau des Kunstrasenplatzes an dessen Finanzierung beteiligt. „Die Spende des TV Maikammer ist ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk. Mit der sanierten Sportanlage werden den Leichtathleten des Vereins und den Schülern der Grundschule Maikammer und der Realschule Maikammer-Hambach optimale sportliche Rahmenbedingungen geboten", so Ortsbürgermeister Karl Schäfer. Den anwesenden Ratsmitgliedern dankte Schäfer für die Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes. Sein Dank galt auch dem Planungsbüro L.A.U.B aus Kaiserslautern und der ausführenden Firma Kutter aus Memmingen für die professionelle Abwicklung der Baumaßnahme. In diesen Dank schloss er auch den Leiter der Bauabteilung Martin Utech ein. Den anwesenden Nachbarn dankte er für das Verständnis, die diese während der Bauarbeiten aufgebracht haben. Der Planer, Andreas Kampmann, vom Planungsbüro machte in seinen Ausführungen einige technische Angaben zur Anlage. Landrat Dietmar Seefeldt hob in seinem Grußwort die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports hervor. „Unbedingt erforderlich dafür sind gut ausgestattete Sportstätten. Die neue Sportanlage der Ortsgemeinde schafft gute Voraussetzungen dafür", so der Landrat. In ihrem Grußwort verglich die Weinprinzessin der Ortsgemeinde, Anna-Lea Ziegler die Entwicklungsgeschichte der tollen Sportanlage mit der Entwicklung eines tollen Weines. Nach den Ansprachen wurde die 400-m-Rundbahn von Jugendlichen der Leichtathletikabteilung des TV Maikammer „offiziell" mit einem Rundenlauf in Betrieb genommen. Deren Trainerin, Anja Krämer, zeigte sich sichtlich erfreut über die neuen sportlichen Möglichkeiten. Die Bauarbeiten werden im kommenden Jahr mit der Erneuerung des Zaunes auf der Westseite abgeschlossen werden.

Text: Verbandsgemeinde Maikammer
Bilder: Peter Schädler

Was brachte uns das Haushaltsjahr 2019?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Haushalt 2019 war ein Haushalt mit einer hohen Steuerkraft und einem „Rekordinvestitionsvolumen" in Höhe von 7,4 Mio. Euro. Viele der geplanten Maßnahmen sind umgesetzt oder stehen am Start. Den aktuellen Sachstand unserer geplanten und umgesetzten Investitionsmaßnahmen und die Gründe für mögliche Verzögerungen darf ich Ihnen gerne darlegen.

1. Kath. KITA Regenbogen

In der kath. KITA wurden **zwei neue Spielhäuser** errichtet. Die Investitionskosten von rd. 25 Tsd. Euro wurden mit 8 Tsd. Euro durch den Förderverein der KITA unterstützt.

2. Generalsanierung der 400-m-Rundbahn und der leichtathletischen Anlagen

Die im Jahre 1986 in Betrieb genommene, mit Tennenbelag ausgebildete Sportanlage, musste dringend saniert werden. Die **Sanierungsarbeiten mit einem Kunststoffbelag** sind abgeschlossen. Es steht nur noch die Erneuerung der Zaunanlage aus. Die Maßnahme war mit 820 Tsd. Euro veranschlagt.
Die Kosten können eingehalten, voraussichtlich etwas unterschritten werden. Für die Sanierung wurde ein Landeszuschuss in Höhe von 184 Tsd. Euro bewilligt. Der Turnverein Maikammer beteiligt sich für die Errichtung einer Hochsprunganlage dankenswerter Weise mit einem Zuschuss von 50 Tsd. Euro.

3. Erschließung des Baugebietes „Eulbusch III"

Der Umlegungsausschuss für Bodenordnungsverfahren hat in seiner letzten Sitzung am 26. November 2019 unter der Leitung des Katasteramtes den **Umlegungsplan** beschlossen. Dieser soll den Verfahrensteilnehmern vom Katasteramt bis Ende Dezember zugestellt werden. Nach Ablauf der sich anschließenden gesetzlichen Verfahrensfristen kann mit den Erschließungsarbeiten voraussichtlich im Februar/März 2020 begonnen werden. Erst danach kann das vom Ortsgemeinderat beschlossene Verfahren für den Verkauf der gemeindlichen Grundstücke durchgeführt werden.

4. Gemeinschaftsprojekt „Markstraße 5" -Einbau Büro für Tourismus und von 6 Wohnungen

Die Ortsgemeinde will das **Büro für Tourismus** in das Gebäude „Marktstraß 5" verlagern. Investoren wollen 6 Mietwohnungen im Gebäude errichten. Das 450 Jahre alte Gebäude steht unter Denkmalschutz. Nach seiner Sanierung wird das Gebäude die städtebauliche Infrastruktur in unserem Ortskern in hohem Maße aufwerten.
Das Büro soll barrierefrei ausgebaut werden. Dies schließt die Einrichtung einer barrierefreien Informationsinfrastruktur, d.h. digitaler Medien und Bausteine ein. Erst nach Vorliegen des Förderbescheides des Wirtschaftsministeriums darf die Ortsgemeinde einen Anteil des Gebäudes an die Privatinvestoren veräußern. Ansonsten würde das Projekt „als mit dem Bau begonnen" gelten. Eine Förderung wäre dann nicht mehr möglich. Da unsere Ortsgemeinde der Modellregion „barrierefreier Tourismus" angehört, ist zu den Baukosten von rd. 1,2 Mio. Euro ein Zuschuss in Höhe von 85 % beantragt worden. Eine Entscheidung des Ministeriums steht bevor. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr begonnen werden.

5. Ausbau Marktplatz und obere Marktstraße

Der Bauauftrag für den **Ausbau des Marktplatzes und der oberen Marktstraße** wurde in der Ratssitzung am 10. Dezember erteilt. Mit den Bauarbeiten soll im Februar 2020 in der Marktstraße begonnen werden. Der Ortsgemeinderat hatte eine erste Ausschreibung im April wegen extrem überhöhter Kosten aufgehoben und Materialänderungen vorgenommen. An der Auswahl des Belages für den Marktplatz waren auch unsere Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Die neue Ausschreibung hat für die Ortsgemeinde eine Kostenreduzierung von rd. 500 Tsd. Euro gegenüber der ersten Ausschreibung gebracht. Für die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1,29 Mio. Euro ist ein Zuschuss von 300 Tsd. Euro bewilligt worden.

6. Barrierefreie Bushaltestellen

Vielen Menschen ist die Teilhabe am täglichen Leben durch körperliche Einschränkungen verwehrt. Dies gilt für Einschränkungen aller Sinnesorgane. Wir müssen daher, insbesondere aus unserem Leitbild als Cittaslowgemeinde alle Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um körperlich beeinträchtigten Bürgerinnen und Bür-

gern, sowie unseren Gästen, eine möglichst ungestörte Teilhabe am Leben in unserer Gemeinde zu ermöglichen. Der Ortsgemeinderat hat daher der Planung eines **barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen am Frantzplatz** und in der **Weinstraße Nord** zugestimmt. Der Förderantrag wurde beim Landesbetrieb Mobilität in Speyer eingereicht. Die Bauarbeiten sollen umgehend nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides und der Submissionsergebnisse einer Ausschreibung begonnen werden. Für die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 142 Tsd. Euro ist ein Zuschuss in Höhe von 96 Tsd. Euro beantragt.

7. Barrierefreies touristisches Fußwegleitsystem mit Parkleitsytem

Ziel des Projektes mit dem **Schwerpunkt Barrierefreiheit** ist, dass sich Gäste, Bürgerinnen und Bürger mit körperlichen Einschränkungen möglichst barrierefrei in unserer Ortsgemeinde zurechtfinden können. Implementiert werden soll ein **Parkleitsytem**, welches eine gezielte Hinführung zu den Parkmöglichkeiten in der Ortsgemeinde ermöglicht. Für die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 280 Tsd. Euro ist ein Förderantrag in Höhe von 85 % gestellt. Ein Planungsbüro aus Koblenz ist mit einer Bestandsaufnahme, der Erarbeitung eines Planungskonzeptes und einer Kostenermittlung beauftragt.

8. Sozialer Wohnungsbau Neugasse 31

Die **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** gestaltet sich sehr schwierig. Grund dafür ist, dass die ortsübliche Miete nicht unerheblich über der Mietpreisstaffel nach den Kriterien für den sozialen Wohnungsbau liegt. Diese liegt bei 5,10 Euro/qm**.** Die Baugenehmigung für den **Neubau von 8 Wohnungen** nach den Kriterien des Sozialen Wohnungsbaus durch die Firma Projektbau Gerst liegt vor. Nach Vorliegen des Förderbescheides wird die Firma mit dem Projekt beginnen**.** Es ist ein glücklicher Umstand, dass es unserer Ortsgemeinde gelungen ist, für ein solches Projekt einen Privatinvestor zu finden. Schön ist auch, dass der Investor im notariellen Vertrag zugestimmt hat, dass das Objekt auf Dauer, d. h. auch nach Ablauf der Sozialbindung, zu den Mietkonditionen des sozialen Wohnungsbaus vermietet werden wird.

9. Hotelbau und Bäckereiverkauf mit Cafe

Unsere Cittaslowgemeinde zählt zu den führenden Weinbau- und Tourismusgemeinden in der Pfalz. Für eine weitere positive Entwicklung ist die Ausweitung des Angebotes an Hotelbetten von großer Bedeutung. Das Bauleitplanverfahren für das von der Baugruppe Speeter aus Bornheim geplante **Hotelprojekt im 4-Sterne-Bereich** und für das Projekt **Bäckereiverkauf mit Cafe** der Bäckerei Volker Stephan auf dem Grundstück am östlichen Ortseingang konnte zwischenzeitlich auf den Weg gebracht werden. Bei normalem Verlauf kann bis Juni mit dem Vorliegen des Bebauungsplans gerechnet werden.

10. Gesundheitszentrum „Oberer Schnetzweg"

Die gute hausärztliche Versorgung in unserer Ortsgemeinde soll gesichert und durch weitere Fachärzte weiter gestärkt werden. Das von unserer Ortsgemeinde initiierte Projekt soll von Privatinvestoren umgesetzt werden. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Novembersitzung den **Grundsatzbeschluss für das Gesundheitszentrum** gefasst. In der Januarsitzung soll das Bauleitplanverfahren auf den Weg gebracht werden. Neben einer hausärztlichen Gemeinschaftspraxis sollen ein Kinderarzt, ein Zahnarzt, und ein Physiotherapeut in das Zentrum einziehen. Mit weiteren Fachärzten ist die Gemeinde in Gesprächen. Das Gesundheitszentrum soll auf dem Grundstück einer ehemaligen Baufirma errichtet werden, wo derzeit noch ein ehemaliges Betriebsgebäude steht. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite soll ein Parkplatz mit 85 Stellplätzen errichtet werden.

11. Projekte im Bereich Artenvielfalt und Klimaschutz

Nach einem Beschluss des Ortsgemeinderates soll das Neubaugebiet **„Eulbusch III**" eine ökologisch sinnvolle, moderne und wirtschaftliche Wärmeversorgung für die Beheizung und Kühlung der Wohngebäude erhalten. Dies soll mittels eines **„KalteNahwärme"-**Konzeptes erfolgen. Das CO2-neutrale Versorgungskonzept soll von der Pfalzwerke AG umgesetzt werden.

Die Ortsgemeinde möchte ihre **Märkte und Feste** künftig so umweltfreundlich wie möglich gestalten.

Dabei gibt es viele Ansatzpunkte, die es zu beachten gilt. Geplant ist ein schrittweises Vorgehen. Die Akteure und Teilnehmer der Veranstaltungen sollen auf diesem Wege „mitgenommen" werden. Das Thema „Müllvermeidung" soll als erster Schritt umgesetzt werden. Ab 2020 sollen auf dem Veranstaltungsgelände Müllbehälter mit deutlichem Hinweis zur Mülltrennung (Papier, Glas, Restmüll) aufgestellt werden. Speisen und Getränke dürfen nur noch in pfandpflichtigen wiederverwendbaren Behältnissen ausgegeben werden. Zugelassen sind auch recycle- oder kompostierbare Behältnisse. Mieter des Bürgerhauses werden bei der Anmietung auf diese Verpflichtung hingewiesen und müssen die Einhaltung schriftlich bestätigen.

Die **Pflege der Streuobstwiesen** „Am Eichelberg" in der Übergangszone des Pfälzerwaldes zu den Weinbergen, soll künftig durch eine Beweidung mit Schafen und Ziegen erfolgen. Dieses Beweidungskonzept hat der Ausschuss für „Artenvielfalt und Klimaschutz" nach einem Gespräch mit dem Landespfleger der Kreisverwaltung, beschlossen. Der Vorteil dabei ist auch, dass eine ordnungsgemäße Pflege als „Guthaben" dem „Ökokonto" der Ortsgemeinde zugeführt werden kann. Dieses wird beim Kreis geführt. Bei Eingriffsmaßnahmen, wie z.B. einer Bodenversiegelung durch ein Baugebiet, kann dann ein ökologischer Ausgleich hergestellt werden. Das Projekt **„Eh-da Flächen"** zeigt erste Erfolge.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsbereich werden sicherlich zu Verkehrsbehinderungen führen. Dafür möchte ich schon jetzt um ihr Verständnis bitten. Die Belastungen wollen wir so gering wie möglich halten. Wir sollten dabei auch bedenken, dass im Leben eines Menschen eine Straßenausbaumaßnahme in aller Regel einmal stattfindet. Die Projekte werden nach ihrer Realisierung die städtebauliche Infrastruktur und die Lebensqualität unserer Ortsgemeinde, somit unseren Lebensraum, weiter stärken. Gerne stehe ich Ihnen für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich, auch im Namen meiner Beigeordneten Sabine Lösch und Klaus Humm ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2020.

Ihr Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Positionspapier Cittaslow Deutschland zu aktuellen Fragen

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
bei unserer Herbsttagung in Nördlingen hat unser deutsches Netzwerk der Cittaslow Städte und Gemeinden das nachfolgende Positionspapier beschlossen, welches ich Ihnen gerne zur Kenntnis geben darf:

„Wir leben heute in unruhigen Zeiten. Während die große Politik in der globalisierten Welt sich mit Kriegen, Aufrüstung, Vertreibung, Handelskonflikten und vielen Bedrohungsszenarien beschäftigt, treiben die Menschen vor Ort Themen wie Klimaveränderung, Artensterben, Digitalisierung, künstliche Intelligenz oder auch soziale Ungerechtigkeiten mit dramatischen Folgen wie Flucht und Migration, Krankheiten, Vereinsamung, Perspektivlosigkeit um.

Viele der Themen und Probleme sind schon lange bekannt, dennoch bedurfte es beispielsweise beim Klimaschutz des Protestes der jungen Generation, um die Bedeutung des Klimawandels in Politik und Gesellschaft erst richtig bewusst zu machen.

Was muss angesichts dieser Situation getan werden, um die Zukunft unseres Planeten nicht zu verspielen? Wichtig wäre, dass sich die große Politik konsequent für Frieden und Freiheit einsetzt, Kriege und Aufrüstung beendet und vernünftige Lebensgrundlagen für die Menschen schafft. Nur in Frieden und Freiheit können sich Menschen und Gesellschaften entwickeln und entfalten.Ziel vor allem der Gemeinden und Städte muss es sein, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und zu erhöhen. Dazu bedarf es eines Umdenkens in vielen Bereichen des Lebens und zahlreicher Änderungen im Verhalten und im Lebensstil.

Klima- und Artenschutz, die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, die Bewahrung der Schöpfung, ein verantwortungsvoller Umgang mit den digitalen Medien und der künstlichen Intelligenz, die den Menschen dienlich sein muss und sich nicht verselbständigen darf, können nur erreicht werden, wenn sich die Menschen an der Basis, in ihren Städten und Gemeinden aktiv dafür einsetzen.

Die Vereinten Nationen haben im Rahmen ihrer Agenda 2030 dazu 17 Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDG´s) entwickelt und ihre Überzeugung ausgedrückt, dass wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit der sozialen Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen gestaltet werden muss.

Leider hat sich in der Vergangenheit ein Primat der Wirtschaft ergeben, dem alles andere nachgeordnet wurde. Das war für die ökologische wie auch die soziale Seite sehr nachteilig. Wirtschaft muss künftig wieder von einem reinen Zweck zu einem Mittel werden, das der Gesellschaft dient und mithilft, dass gutes Leben für alle Menschen möglich wird. Angesichts der Ausbeutung von Ressourcen sollte jedem klar sein, dass wirtschaftliches Wachstum nicht unendlich sein kann.

Die Agenda 2030 gilt für alle Staaten der Welt und jeder soll hier einen Beitrag zur Umsetzung leisten. Die Kommunen sind aufgrund ihrer lokalen Verankerung und der konkreten Umsetzungsorientierung vor Ort hierfür geradezu prädestiniert. In der Regel identifizieren sich die Bürgerinnen und Bürger, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, stark mit ihrer Kommune. Hier fühlen sie sich zu Hause, hier erleben sie Gemeinschaft und hier können sie sich einbringen, um ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

Wir wissen inzwischen alle, dass es schnell strenge Regeln für den Umweltschutz geben muss, wenn wir die Klimarettung schaffen wollen. Entscheidungen dazu sind dringend notwendig, müssen aber sorgfältig durchdacht werden. Aktionismus wäre hier fatal.

Daher dürfen die Ziele nicht von oben nach unten definiert werden, sondern als Ergebnis einer Interaktion zwischen den Akteuren.

Glück und Lebensqualität lassen sich nicht über das Bruttosozialprodukt bestimmen.

Es geht nicht um immer mehr, immer schneller, immer weiter, immer höher, vielmehr geht es um Entschleunigung des Lebens, um gründliches Nachdenken und bewusstes Handeln, es geht um einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen, um Themen und Werte wie Bildung, Gesundheit und soziales Miteinander, kurz um eine gerechtere und menschlichere Welt. Digitalisierung und ein rasanter technischer Fortschritt sollten hierbei als Chancen für völlig neue Lösungen erkannt und genutzt werden.

Das Leitbild Cittaslow, bei dem es um eine nachhaltige Entwicklung von lebenswerten Kleinstädten nach dem Dreisäulenmodell der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und des sozialen Zusammenhalts geht, kann bei diesem Umdenkungsprozess sehr hilfreich sein.

Deshalb fordern wir von den Regierungen, sich für Frieden und Freiheit einzusetzen, für grundlegende Bildungschancen zu sorgen, stärker in Wissenschaft und Forschung zu investieren, bürokratische Hürden abzubauen und die Aktivitäten der Menschen in den Städten und Gemeinden stärker zu unterstützen und wirksamer zu fördern.

Gelingt es, ein gutes und gerechtes Miteinander, vor allem auch mit der jungen Generation und mehr Lebensqualität für die Menschen aller Generationen zu schaffen, wird in den Gesellschaften auch kein Platz mehr für Rassismus und Populismus sein".

Ihr
Karl Schäfer

Aktuelles für Senioren

Seniorentreff

An der Steinmühle 12

Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Mitte März bis Mitte November

Mo–Fr	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Sa	10.00 – 12.00 Uhr
September und Oktober zusätzlich	
So	10.00 – 12.00 Uhr
Mitte November bis Mitte März	
Mo–Fr	09.00 – 12.00 Uhr

Text: Büro für Tourismus

Öffnungszeiten der Tourist-Info an Weihnachten

Am **Mo., 23.12., Fr., 27.12. und Mo., 30.12.** sind wir von **9 – 12 Uhr** für Sie und unsere Gäste da.

An **Heiligabend** und den **Weihnachtsfeiertagen** ist die Tourist-Info geschlossen, ebenso von **Dienstag, 31.12.2019 bis einschließlich Dienstag, 07.01.2020**

Text: Tourist-Info St. Martin

Bilder für den Neujahrsempfang 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne möchten wir Sie bereits heute auf den Neujahrsempfang der Ortsgemeinde St. Martin aufmerksam machen. Wir würden uns freuen Sie/Euch am **Freitag, den 10.01.2020 um 19:30 Uhr** in der Kulturscheune begrüßen zu dürfen.

Gerne möchten wir auch in diesem Jahr eine attraktive und aussagekräftige Bilderpräsentation gestalten. Um diese breit gefächert umsetzen zu können, benötigen wir die Hilfe unserer Vereine und aller Mitbürgerinnen und Mitbürger die Bildermaterial gesammelt haben. Dabei freuen wir uns sowohl über Landschaftsaufnahmen wie auch über jegliche Veranstaltungen von Vereinen, Gruppierungen und Betrieben.

Bitte unterstützen Sie uns und tragen Sie dazu bei, dass unser Neujahrsempfang zu einem ganz besonderen Erlebnis wird.

Die Bilder können Sie per Mail an
bilder@sankt-martin.de
senden oder per Stick in der Tourist-Info abgeben.
(Einsendeschluss ist der 31.12.2019)

Wir freuen uns auf zahlreiche Aufnahmen und danken Ihnen bereits heute für Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße

Timo Glaser, Ortsbürgermeister

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlcih. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Tehma auf: **blog.wittich.de**

Ortsgemeinde St. Martin und KAB - St. Martin

Adventskaffee

Die Ortsgemeinde und die KAB St. Martin laden alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Adventskaffee am Samstag, **21. Dezember 2019** ab **15.00 Uhr** im Pfarrzentrum St. Martin ein.

Freuen sie sich auf einen besinnlichen Nachmittag mit Musik, Gesang, Kaffee und Kuchen.

Auf Ihre Teilnahme freuen sich Ortsbürgermeister Timo Glaser und Ihre KAB St. Martin!

Anmeldungen **zum Fahrdienst** sind bis 20. Dezember 2019 unter der Tel. Nr. 06323/6220 (Bernhard Scharding) möglich.

Satzung

über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Ortsgemeinde St. Martin vom 04.09.2019

(Sondernutzungssatzung)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde St. Martin hat am 04.09.2019 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), des § 42 Absatz 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), des § 2 Absatz 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106), folgende Satzung beschlossen

Abschnitt 1: Sondernutzungen

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die öffentlichen Wege und Plätze, für die Gemeindestraßen, sowie für Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Ortsgemeinde St. Martin.

(2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze gemäß der Definition im LStrG in der jeweils geltenden Fassung. Dazu gehören:

1. der Straßenkörper (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG),
2. der Luftraum darüber, innerhalb des Lichtraumprofils bis zu einer Höhe von 4,50 m,
3. der Bewuchs und das Zubehör (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 LStrG) und
4. die Nebenanlagen (§ 1 Abs. 4 LStrG).

(3) Diese Satzung gilt nicht für:

1. sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Nr. 3 b LStrG
2. gewerberechtlich festgesetzte Veranstaltungen, insbesondere Volksfeste und Märkte
3. Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 45 Abs. 1 LStrG (privatrechtliche Gestattungen), es sei denn, im Gestattungsvertrag wird die Gültigkeit von Vorschriften dieser Sondernutzungssatzung vereinbart.

§ 2

Sondernutzungserlaubnis

(1) Sondernutzung ist der Gebrauch der in § 1 Abs. 1 und 2 dieser Satzung bezeichneten Straßen, der über die Nutzung hinausgeht, die jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet ist (Gemeingebrauch).

(2) Eine Sondernutzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer (Sondernutzungserlaubnis). Mit der Ausübung der Sondernutzung darf erst begonnen werden, nachdem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht grundsätzlich nicht.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Zeit und/oder auf Widerruf erteilt. Sie kann durch Auflagen und Bedingungen beschränkt werden.

(4) Die Sondernutzungserlaubnis ist grundsätzlich nicht übertragbar. Die Erlaubnisbehörde kann eine Übertragung in besonders begründeten Einzelfällen aussprechen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht.

(5) Soweit Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften einzuholen sind, werden diese durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

(6) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren abhängig gemacht werden, sowie von der Zahlung einer Sicherheitsleistung, insbesondere wenn

1. an der Straße oder an Straßeneinrichtungen Beschädigungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,
2. begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 6 nachkommen wird oder
3. gegenüber dem Antragsteller/Erlaubnisinhaber bereits fällige Forderungen noch offen stehen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer eventuellen Ersatzvornahme voraussichtlich anfallen würden.

(7) Die Erlaubnisbehörde kann die Unterlassung einer ohne die erforderliche Erlaubnis aus- geübten Sondernutzung verfügen.

§ 3

Antrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis ist mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer (Erlaubnisbehörde) zu beantragen.

(2) Der Antrag muss enthalten:

1. Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, soweit vorhanden auch Telefonnummer und e-Mail-Adresse; für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, sind die entsprechenden Angaben der natürlichen oder juristischen Person anzugeben, welche die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist
2. Angaben über den Zweck, den Ort, die örtliche Begrenzung, die Größe und den Um- fang sowie die voraussichtliche Dauer der Sondernutzung.

(3) Vor der Entscheidung über die beantragte Sondernutzung kann die Erlaubnisbehörde weitere Angaben fordern, insbesondere in Form von Lageplänen, Zeichnungen, textlichen Beschreibungen und Gutachten.

(4) Soweit sich die im Antrag angegebenen oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ändern, ist dies vom Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

§ 4

Allgemeine Erlaubnis

(1) Für die folgenden Sondernutzungen gilt die Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 generell als erteilt:

1. für alle tagsüber auf Gehwegen aufgestellten Schilder und für alle Warenautomaten vor oder direkt neben den dazugehörigen Geschäften und Verkaufsstellen, soweit sie nicht mehr als 0,30 m in den Straßenraum vor der Gebäudeflucht hineinragen und nicht mehr als 1,50 m Straßenfront beanspruchen;
2. für behördlich genehmigte Straßensammlungen auf Gehwegen, den Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, sofern dies nicht von einem Stand oder Kiosk aus erfolgt;
3. für Werbeanlagen i. S. d. § 10 der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde St. Martin, die nach dieser Gestaltungssatzung zulässig und baurechtlich genehmigt sind;
4. für die Durchführung von kirchlichen Prozessionen.

(2) Bei Vorliegen von Versagungsgründen gemäß § 5 dieser Satzung können die unter Absatz 1 aufgeführten Sondernutzungen eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 5

Versagung und Widerruf

(1) Die Sondernutzungserlaubnis ist zu versagen:

1. wenn Gewerbetreibende Verkaufs- oder sonstige Stände sowie Werbeanlagen an anderer Stelle als vor ihrem Ladengeschäft aufstellen wollen;
2. wenn Vereinigungen oder Einzelpersonen Verkaufsveranstaltungen für andere als gemeinnützige oder karitative Zwecke durchführen wollen oder
3. bei Verteilung von Werbeschriften und sonstigen Druckerzeugnissen zu gewerblichen Zwecken, wenn dies außerhalb eines Umkreises von 10 m von einem eigenen genehmigten Infostand/Verkaufsstand stattfindet, unabhängig davon, ob sie an Personen übergeben oder an Sachen befestigt werden.

(2) Die Sondernutzungserlaubnis kann insbesondere versagt werden, wenn:

1. die benötigte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann;
2. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährden würde (z. B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße);
3. städtebauliche Gründe entgegenstehen oder eine Beeinträchtigung des Straßenbildes zu erwarten ist.
4. die nach § 2 Abs. 6 geforderten Zahlungen nicht geleistet werden;
5. der Erlaubnisnehmer durch sein Verhalten in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sondernutzung keine Gewähr bietet o- der
6. die Antragsbearbeitung wegen verspäteter Antragstellung nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung abgeschlossen werden kann.

(3) Der Widerruf einer Sondernutzungserlaubnis nach § 2 Abs. 2 oder § 4 Abs. 1 kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn:

1. nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung fortfallen oder Versagungsgründe im Sinne von Absatz 2 bekannt werden;
2. der Erlaubnisnehmer die ihm gestellten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt;
3. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährdet (z. B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße);
4. der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht zahlt;
5. städtebauliche Gründe oder Beeinträchtigungen des Straßenbildes es erfordern oder die Sondernutzung die Ausführung von Bauvorhaben wesentlich erschweren würde;
6. die Erlaubnis länger als vier Wochen ohne triftigen Grund nicht genutzt wird oder
7. der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 6 nicht nach kommt.

§ 6

Pflichten und Haftung

(1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihn überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand zu erhalten.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist. Wasserabzugsrinnen und Kanalschächte sind freizuhalten. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben des Straßenkörpers erforderlich ist, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den Anlagen vermieden wird. Die Erlaubnisbehörde ist mindestens 5 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(3) Endet die Sondernutzung durch Zeitablauf, Widerruf oder Ausübungsverzicht, hat der Erlaubnisnehmer alle die für die Sondernutzung erstellten Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände unverzüglich zu beseitigen und den früheren Zustand der Straße und deren Einrichtungen unverzüglich wiederherzustellen. Diese Verpflichtungen gelten ebenso für Eigentümer oder Besitzer der nach Satz 1 in Betracht kommenden Anlagen und sonstigen Gegenstände.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat die Ortsgemeinde St Martin von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Ortsgemeinde St. Martin erheben. Er ist verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Auf Anforderung ist der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und der regelmäßigen Prämienzahlung vorzulegen.
(5) Die Ortsgemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Ortsgemeinde keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
(6) Der Erlaubnisnehmer ist für die mit der Sondernutzung in Anspruch genommenen Flächen verkehrssicherungspflichtig und haftet der Ortsgemeinde St. Martin für alle Kosten und Schäden, die ihr durch die Sondernutzung entstehen.
Die Haftung gilt bis zur Erfüllung der sich aus den vorstehenden Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
(7) Werden die Pflichten nach den Absätzen 1 bis 4 nicht erfüllt, kann die Erlaubnisbehörde die erforderlichen Maßnahmen anordnen und im Wege der Verwaltungsvollstreckung nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes durchsetzen.

Abschnitt 2: Gebühren

§ 7

Sondernutzungsgebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren erhoben (Sondernutzungsgebühr). Die Gebühr beträgt monatlich 1,85 Euro je m^2 genutzter Fläche.
Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro. Die in § 4 Abs. 1 aufgeführten Sondernutzungen sind jedoch gebührenfrei.
(2) Grundlage der Gebührenberechnung bilden die im Antrag gemachten Angaben. Weicht die Ausübung der Sondernutzung von den Angaben im Antrag ab, können die Sondernutzungsgebühren entsprechend der tatsächlichen Nutzung erhöht werden. Unabhängig von der Antragstellung besteht die Gebührenpflicht solange fort, bis die genutzte Straße oder deren Einrichtungen wieder allgemein nutzbar und ordnungsgemäß wiederhergestellt wurde. Ist eine ordnungsgemäße Wiederherstellung aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb des Nutzungszeitraums nicht möglich, ist dies der Erlaubnisbehörde unverzüglich unter Angabe der Hinderungsgründe anzuzeigen.
Über den Zeitraum bzw. einen evtl. Erlass der Gebührenberechnung kann dann im Einzelfall durch die Erlaubnisbehörde entschieden werden.
(3) Da die Gebühr nach Flächenmaßen (Quadratmeter) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen. Ebenso wird jeder angefangene Monat voll berechnet.
(4) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
(5) Bei Veranstaltungen, die einem der in § 52 der Abgabenordnung genannten Zwecke dienen (gemeinnützige Zwecke) oder sonst im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen, kann von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise abgesehen werden.
(6) Die Befugnis zum Erheben weiterer Gebühren aufgrund sonstiger rechtlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§ 8

Verwaltungsgebühren

(1) Für die Bearbeitung des Sondernutzungsantrages, des Erstattungsantrages und für die Bearbeitung von Fällen ungenehmigter Sondernutzungen sowie für Verfügungen gemäß § 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 2 wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die sich nach dem verursachten Aufwand bemisst (inkl. Auslagen i. S. d. § 10 LGebG).
(2) Die Verwaltungsgebühr beträgt mindestens 30 Euro und ist auch dann geschuldet, wenn die Sondernutzung selbst gebührenfrei ist.

§ 9

Gebührenpflichtige

(1) Zum Entrichten der Gebühr sind verpflichtet:
1. der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer und deren Rechtsnachfolger oder
2. derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10

Entstehung, Fälligkeit und Beitreibung der Gebühren

(1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht:
1. bei erlaubter Nutzung mit dem Erteilen der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird oder
2. bei unerlaubter Nutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird.

(2) Sofern in der Sondernutzungserlaubnis oder im Gebührenbescheid nichts anderes bestimmt ist, wird die Gebühr fällig:
1. eine Woche nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis oder des Gebührenbescheides.
2. für Sondernutzungserlaubnisse auf Widerruf und auf Zeit über 1 Jahr hinaus erstmalig eine Woche nach Bekanntgabe der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für die nachfolgenden Kalenderjahre jeweils am 15.01. des jeweiligen Jahres.

§ 11

Gebührenerstattung

(1) Bei Ausübungsverzicht auf eine zeitliche begrenzte Sondernutzung besteht für den nicht genutzten Zeitraum kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren. Dies gilt auch für den Fall, dass die Sondernutzung tatsächlich von Anderen für den Erlaubnisnehmer ausgeübt wurde.
(2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag für den nichtgenutzten Zeitraum anteilmäßig erstattet, wenn die Erlaubnisbehörde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind, oder wenn die Sondernutzung aus Gründen höherer Gewalt während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt werden kann.
(3) Werden Sondernutzungen vorzeitig zurückgegeben, so wird die bereits entrichtete Gebühr auf Antrag anteilig für den nicht genutzten Zeitraum erstattet.
(4) Erstattungsanträge sind innerhalb eines Monats ab Zugang des Widerrufes bzw. ab Beendigung der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

Abschnitt 3. Schlussbestimmungen

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. eine Sondernutzung ohne die dafür erforderliche Erlaubnis ausübt,
2. den in einer Sondernutzungserlaubnis erteilten Auflagen oder Bedingungen zuwiderhandelt,
3. einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt oder
4. gegen eine Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 bis 4 oder Abs. 3 verstößt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können für jeden Fall einer Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis 5.000,- Euro geahndet werden.
(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) In allen Fällen, in denen eine Sondernutzungserlaubnis bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung erteilt worden ist, gilt der neue Gebührentarif nach dieser Satzung ab dem 01.01.2020.

St. Martin, 03.12.2019
Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Satzung

über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Ortsgemeinde St. Martin vom 18. Dezember 2019

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat St. Martin in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Steuererhebung
§ 2 Steuergegenstand
§ 3 Steuerschuldner
§ 4 Steuermaßstab
§ 5 Steuersatz
§ 6 Steuerbefreiung
§ 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht
§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
§ 9 Anzeigenpflicht, Mitteilungspflichten
§ 10 Steuererklärung
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 Übermittlung von Daten
§ 13 Verarbeitung personenbezogener Daten
§ 14 Inkrafttreten

§ 1

Steuererhebung

Die Ortsgemeinde St. Martin erhebt als örtlichen Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartners. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt.

Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnung durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist. Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(7) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist:

a. Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
b. Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
c. Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
d. Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen) und
e. Räume zum Zwecke des Strafvollzugs.

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

§ 3

Steuerschuldner

(1)Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(3) Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung -II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, s. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.

(4) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z.B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

a.	für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung	10 v.H.
b.	für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung	20 v.H.
c.	für Teilmöblierung	10 v.H.
d.	für Vollmöblierung	20 v.H.
e.	für Stellplatz oder Garage	5 v.H.

(5) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter laut jeweils gültigem Mietspiegel des Landkreises Südliche Weinstraße zu Beginn des Ermittlungszeitraumes.
(6) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gilt als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete, mindestens jedoch die in St. Martin in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete.

§ 5
Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 13 v.H. des Steuermaßstabes nach § 4. Bei der Steuerfestsetzung wird die Steuer auf volle EUR nach unten abgerundet.

§ 6
Steuerbefreiung

(1) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.
(2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Ortsgemeinde St. Martin innehaben, sind von der Abgabe befreit.

§ 7
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1)Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.
(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat/aufgibt.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Ortsgemeinde St. Martin setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht- für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.
(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.
(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9
Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

(1)Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung in Besitz nimmt hat der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer dies innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.
(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.
(3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer innerhalb eines Monats anzuzeigen.
(4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift der Verbandsgemeindeverwaltung mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.
(5) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 10
Steuererklärung

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer aufgefordert wird.
(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer abzugeben.
(3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.
(4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen und Vermieter von Campingplatz-Stellflächen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.v. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuererklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

1. als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder
2. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12
Übermittlung von Daten

(1) Die Meldebehörde der Verbandsgemeinde Maikammer übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherheit des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs. 1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug.
Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinige Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.
(2) Zur erstmaligen Erfassung der Steuerpflichtigen übermittelt die Meldebehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer die Daten gemäß Abs. 1 derjenigen Einwohner, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Ortsgemeinde St. Martin bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer ist gemäß Art. 106 Abs. 1 Satz 1 Buchst. E) DSGVO i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde St. Martin vom 03. August 2015 außer Kraft.

St. Martin, 18.12.2019
gez. Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Verletzung der Bestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neujahrsempfang

Hiermit möchte ich Sie, im Namen der Ortsgemeinde St. Martin, herzlich zu unserem Neujahrsempfang am

Freitag, 10. Januar 2020, um 19:30 Uhr in die Kulturscheune

einladen.

Gemeinsam werden wir auf das Jahr 2019 zurückschauen und einen Ausblick auf das Jahr 2020 wagen. Eine Bilderpräsentation, die Verleihung der Ehrenamtspreise und ein vielversprechendes musikalisches Rahmenprogramm werden erneut Bestandteile des Empfanges sein. An diesem Abend werden wir zudem zwei unserer verdienten Mitbürger das „Ehrenbürgerrecht“ verleihen.

Ich freue mich auf nette Gespräche bei einem Umtrunk und kleinen Knabbereien.

Mit den besten Grüßen
Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen,
Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810,
Mobil 0170/1862290,
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG,
  Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, , E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde St. Martin für das Jahr 2020

Tag	Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung
Januar			
Mittwoch	01.01.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Neujahrsgottesdienst mit anschl. Umtrunk
Samstag	04.01.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Sternsingeraktion
Mittwoch	08.01.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	10.01.2020	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang/Kulturscheune
Samstag	11.01.2020	Junge Union	Christbaumsammelaktion
Samstag	11.01.2020	Freiwillige Feuerwehr	Schlachtfest (vereinsintern)
Samstag	11.01.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Kartenverkauf Prunksitzung
Sonntag	12.01.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Sonntag	19.01.2020	Ortsgemeinde	Ehrenamt Patenschaften
Mittwoch	22.01.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Montag	27.01.2020	Tourismusverein	Mitgliederversammlung
Februar			
Samstag	01.02.2020	Kath. Pfarrgemeinde	1. Prunksitzung
Mittwoch	05.02.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	07.02.2020	kfd Junge Hühner	U16 Party
Samstag	08.02.2020	Kath. Pfarrgemeinde	2. Prunksitzung
Montag	10.02.2020	Freiwillige Feuerwehr	Generalversammlung
Samstag	15.02.2020	Ortsgemeinde	Waldbegang
Sonntag	16.02.2020	Junge Kantorei St. Martin/ Europäischer Kammerchor	Konzert – Carmina Burana
Sonntag	16.02.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung/Wanderehrung
Mittwoch	19.02.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Donnerstag	20.02.2020	KjG St. Martin	Rockfasching
Samstag	22.02.2020	KjG St. Martin	Rockfasching
Dienstag	25.02.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Dienstag	25.02.2020	kfd Junge Hühner	Kinderfasching
Mittwoch	26.02.2020	CDU	Heringsessen
	29.02.+01.03.	Junge Kantorei St. Martin	Kinder- und Jugendchor; Konzert in der Kölner Philharmonie
März			
Mittwoch	04.03.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	06.03.2020	kfd St. Martin	Weltgebetstag der Frauen mit anschließender Mitgliederversammlung
Samstag	07.03.2020	Pfälzerwald-Verein	Mitgliederversammlung
Sonntag	08.03.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Hungermarsch Pfarrei Hl. Anna in Roschbach
Sonntag	08.03.2020	Ortsgemeinde	Frauenweinabend am Weltfrauentag
Freitag	13.03.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
Samstag	14.03.2020	KAB St. Martin	Generalversammlung
Sonntag	15.03.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	18.03.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	20.03.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	20.03.2020	Heimatmuseum	Mitgliederversammlung Förderverein
Samstag	21.03.2020	Ortsgemeinde	Aktion Saubere Landschaft
Freitag	27.03.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
	27.-29.03.	Ortsgemeinde	Partnerschaftstreffen Chassagne-Montrachet
Sonntag	29.03.2020	Junge Kantorei St. Martin	Gestaltung Misereor-Gottesdienst
Sonntag	29.03.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Misereor Sonntag + Fastenessen
April			
Mittwoch	01.04.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	03.04.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	03.04.2020	kfd St. Martin	Kreuzweg zum Wetterkreuz
Freitag	03.04.2020	TuS St. Martin	Vereinsmeisterschaften Turnen
Sonntag	05.04.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Palmsonntag
Freitag	10.04.2020	KjG St. Martin	Kreuzweg
Freitag	10.04.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Kinderkreuzweg
Freitag	10.04.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Karfreitagsliturgie
Samstag	11.04.2020	Kath.. Pfarrgemeinde	Osternacht mit Agape
Samstag	11.04.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Osternacht
Sonntag	12.04.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Ostern
Montag	13.04.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	15.04.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Samstag	18.04.2020	Weinbauverein	Nacht der Offenen Weinkeller
Sonntag	19.04.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Weißer Sonntag
Freitag	24.04.2020	TuS St. Martin	Generalversammlung
Freitag	24.04.2020	Kunstpfade e.V.	Ausstellungseröffnung „Jazz mit Alexandra Lehmler“

	24. - 26.04.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
Samstag	25.04.2020	KAB St. Martin	Frühlingskonzert
Mittwoch	29.04.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mai			
Freitag	01.05.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Gottesdienst Lourdesgrotte mit Eintopfessen
	01. - 03.05.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
Samstag	02.05.2020	SPD St. Martin	Frühjahrsputz mit anschließendem Spielplatzfest
Donnerstag	07.05.2020	kfd St. Martin	Maiandacht an der Lourdesgrotte
	08. - 10.05.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
Samstag	09.05.2020	Ortsgemeinde	Modenschau
Sonntag	10.05.2020	Junge Kantorei St. Martin	Gottesdienst im Speyerer Dom
Dienstag	12.05.2020	Ortsgemeinde	Seniorenkaffee
Mittwoch	13.05.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
	15. – 17.05.	Junge Kantorei St. Martin	Chorfreizeit
Freitag	15.05.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Bittprozession
	15. - 17.05.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
Sonntag	17.05.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
	21. - 24.05.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
Sonntag	24.05.2020	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
Dienstag	26.05.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Abschluss Maimonat
Mittwoch	27.05.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
	29. - 01.06.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
Freitag	29.05.2020	Heimatmuseum	Vortrag
Sonntag	31.05.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Pfingsten
Juni			
Montag	01.06.2020	Pfälzerwald-Verein	Pfälzer Gipfelsturm
	05. + 06.06.	Kunstpfade e.V.	Silent-Film-Festival Sankt Martin
	05. - 07.06.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
Samstag	06.06.2020	Grundschule	Spielfest
Samstag	06.06.2020	Tourismusverein	Ein Tag im Weinberg
Sonntag	07.06.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Pfarrfamilientag auf dem Annaberg
Sonntag	07.06.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	10.06.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Donnerstag	11.06.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Fronleichnam
	11. - 14.06.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Viele Grüße, dein Smørrebrød
	12. + 13.06.	Weinbauverein	St. Martiner Weinweg
Sonntag	13.06.2020	TuS St. Martin	Bergturnfest
	20. + 21.06.	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrfest
Sonntag	21.06.2020	Pfälzerwald-Verein	Sommersonnwende
Mittwoch	24.06.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Sonntag	28.06.2020	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
Sonntag	28.06.2020	Junge Kantorei St. Martin	Gottesdienst im Bethesda
Juli			
	08. – 17.07.	KjG St. Martin	Zeltlager
Mittwoch	08.07.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
	10. – 12.07.	Weinbauverein	Weinfest in der Pergola
Sonntag	12.07.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Mittwoch	22.07.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mittwoch	29.07.2020	KAB St. Martin	Frauenausflug
August			
	31.07.-03.08.	Ortsgemeinde	Weinkerwe
Mittwoch	05.08.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Samstag	15.08.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Festgottesdienst Lourdesgrotte
Samstag	15.08.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Maria Himmelfahrt
Samstag	15.08.2020	Ortsgemeinde	Martinstafel
Mittwoch	19.08.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	21.08.2020	Kunstpfade e.V.	Sankt Martin Klassik, Maja Helmes Quintett
Samstag	22.08.2020	Kunstpfade e.V.	Sankt Martin Jazz, Nicole Johänntgen Henry
Freitag	21.08.2020	KAB St. Martin	Helferparty (vereinsintern)
Sonntag	23.08.2020	Junge Kantorei St. Martin	Kinder- und Jugendchor Gottesdienst im Speyerer Dom
Sonntag	23.08.2020	Pfälzerwald-Verein	Wanderung zum Poetry Slam
Sonntag	23.08.2020	Pfälzerwald-Verein	Poetry Slam
Donnerstag	27.08.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Außenandacht
Samstag	29.08.2020	TuS St. Martin	Vereinsmeisterschaften Leichtathletik
September			
Mittwoch	02.09.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Sonntag	06.09.2020	TSV Club Club 05	Schorlefest
Dienstag	08.09.2020	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
Samstag	12.09.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung

Samstag	12.09.2020	Ortsgemeinde	Pfälzer Abend
Sonntag	13.09.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Andacht am Wetterkreuz
Mittwoch	16.09.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	18.09.2020	Kunstpfade e.V.	Ausstellungseröffnung, Jazz mit Matthias Debus
	18. - 20.09.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
Sonntag	20.09.2020	Ortsgemeinde	Kurkonzert der KAB Blaskapelle
	25. – 27.09.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
Mittwoch	30.09.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mittwoch	30.09.2020	Ortsgemeinde	Pfälzer MundArt Abend
Oktober			
	02. – 04.10.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
Samstag	03.10.2020	KAB St. Martin	Herbstabschluss/Herbschdbuddel
	09. – 11.10.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
Mittwoch	14.10.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
	16. – 18.10.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
Sonntag	18.10.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
	23. – 25.10.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
Freitag	23.10.2020	Heimatmuseum	Vortrag
Dienstag	27.10.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Seniorennachmittag im Pfarrzentrum
Mittwoch	28.10.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Donnerstag	29.10.2020	Junge Kantorei St. Martin	Konzert mit dem Calmus Ensemble, Neustadt
Freitag	30.10.2020	Junge Kantorei St. Martin	Konzert mit dem Calmus Ensemble, Edesheim
	30.10.-01.11.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
Samstag	31.10.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Halloween Andacht
Samstag	31.10.2020	Pfälzerwald-Verein	Halloween Nachtwanderung
Samstag	31.10.2020	Ortsgemeinde	Spitz & Stumpf
November			
Sonntag	01.11.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Allerheiligen
Sonntag	01.11.2020	kfd St. Martin	Kaffeestube
	06. – 08.11.	Kunstpfade e.V.	Kunstausstellung Alter Schwede
	06. - 08.11.	Ortsgemeinde	Martinusweinfest
Samstag	07.11.2020	TuS St. Martin	Martinslauf
Sonntag	08.11.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Pferdesegnung
Dienstag	10.11.2020	Ortsgemeinde	Martinsabend
Mittwoch	11.11.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Festamt zum Heiligen Martin
Mittwoch	11.11.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mittwoch	11.11.2020	Junge Kantorei + KAB	Einstimmung zum Martinusumzug
Mittwoch	11.11.2020	Ortsgemeinde	Martinusumzug
Mittwoch	11.11.2020	Laienspielgruppe	Martinusspiel
Freitag	13.11.2020	kfd St. Martin	Messe für verstorbene Mitglieder
Freitag	13.11.2020	Pfälzerwald-Verein	Helferparty (vereinsintern)
Samstag	14.11.2020	Pfälzerwald-Verein	Pflegetermin
Samstag	14.11.2020	Freiwillige Feuerwehr	Abschlussabend (vereinsintern)
Sonntag	15.11.2020	Ortsgemeinde	Volkstrauertag
Sonntag	15.11.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Volkstrauertag
Sonntag	15.11.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Trauerandacht
	20. – 22.11.	Tourismusverein	Krabbe-Theater
	21. + 22.11.	Kath. Pfarrgemeinde	Tag des Gebetes der Pfarrei Hl. Anna
Sonntag	22.11.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung / Gedächtnisfeier
Mittwoch	25.11.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Freitag	27.11.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	27.11.2020	Junge Kantorei St. Martin	Besuch der Kranken
Freitag	27.11.2020	KAB St. Martin	Vortragsabend
	28. + 29.11.	kfd St. Martin	Gebäckverkauf im Alten Schlößchen
	28. + 29.11.	Ortsgemeinde	Weihnachtsmarkt
Dezember			
Dienstag	01.12.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster
Freitag	04.12.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
Freitag	04.12.2020	kfd St. Martin	Adventsfeier
	05. + 06.12.	Ortsgemeinde	Weihnachtsmarkt
Sonntag	06.12.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Festamt Nikolaus
Sonntag	06.12.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Montag	07.12.2020	Ortsgemeinde	Seniorenausflug
Dienstag	08.12.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster
Mittwoch	09.12.2020	Pfälzerwald-Verein	Seniorenwanderung
Mittwoch	09.12.2020	kfd St. Martin	Adventliches Abendgebet
Freitag	11.12.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
Samstag	12.12.2020	TuS St. Martin	Turn- und Werbeabend
	12. + 13.12.	Ortsgemeinde	Weihnachtsmarkt
Sonntag	13.12.2020	Junge Kantorei St. Martin	Evensong
Dienstag	15.12.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster

Freitag	18.12.2020	KjG St. Martin	Frühschicht
Samstag	19.12.2020	KAB + Ortsgemeinde	Adventskaffee
Montag	21.12.2020	Pfälzerwald-Verein	Wintersonnwende
Dienstag	22.12.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Adventsfenster
Mittwoch	23.12.2020	FWG-BL „Lebenswertes St. Martin“	Stallweihnacht
Donnerstag	24.12.2020	Kath. Pfarrgemeinde/Junge Kantorei St. Martin	Kinderkrippenfeier
Donnerstag	24.12.2020	Kath. Pfarrgemeinde	Christmette
Donnerstag	24.12.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Christmette
Freitag	25.12.2020	Kirchenchor	Mitwirkung Weihnachten
Mittwoch	30.12.2020	Pfälzerwald-Verein	Monatswanderung
Ausblick 2021			
Freitag	08.01.2021	Ortsgemeinde	Neujahrsempfang

Mitteilungen anderer Behörden

Landesprämierung für Wein und Sekt der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Ökonomierat Norbert Schindler (r.) und die Pfälzische Weinkönigin Anna-Maria Löffler vergeben den Ehrenpreis des Landkreises Südliche Weinstraße an das Weingut Gilda, Robert und Jürgen Moll, St. Martin.

„Wir können stolz sein auf unsere hervorragenden Weine und Sekte von der Südlichen Weinstraße. Sie sind von hoher Qualität, was sich bei der Verleihung der Kammerpreismünzen nun wieder gezeigt hat“, betonte Landrat Dietmar Seefeldt.

Bei der diesjährigen Landesprämierung wurden drei Große Staatsehrenpreise, 20 Staatsehrenpreise und 15 Ehrenpreise verliehen. Aus dem Landkreis SÜW erhielt das Weingut Stefan Schwab aus Maikammer einen Großen Staatsehrenpreis, die höchste Auszeichnung des Landes. Staatsehrenpreise gingen an das Weingut Karl Pfaffmann Erben, Walsheim, Weingut Thorsten Krieger, Rhodt unter Rietburg, Weingut Vinification Ludwigshöhe – Stephan Schneider, Edenkoben, Weingut Hartmann – Gudrun und Christian Hartmann GbR, Kirrweiler, Weingut Markus Schwaab, Kirrweiler, Weingut Alfons Hormuth – Inh. Andreas Hormuth, Sankt Martin, Weingut Alfons Ziegler – Michael Ziegler, Sankt Martin, Wein- und Sekthaus Schreieck Maikammer – Volker und Bernd Schreieck, Maikammer sowie das Weingut August Ziegler KG, Maikammer.

Über den Ehrenpreis des Verbandes der Weingüter und Weinkellereien Pfalz e.V. durfte sich das Herrengut St. Martin – Stephan Schneider, Sankt Martin freuen.

Den Ehrenpreis der Handwerkskammer der Pfalz erhielt das Weingut Helmut Schreieck – Michael Schreieck, den Ehrenpreis der Pfalzwein e.V. das Bioland Weingut Neuspergerhof – Jochen Gradolph, Rohrbach, den Ehrenpreis der Weinbruderschaft der Pfalz das Wein- und Sektgut Wilhelmshof, Siebeldingen und den Ehrenpreis des Vereins der Absolventen Weinbau Neustadt das Weingut Fitz-Schneider – Erna und Ludwig Schneider, Edenkoben.

Weingüter haben neunmal im Jahr die Gelegenheit, ihre Weine und Sekte einer Bewertung unterziehen zu lassen. Bei entsprechend hoher Punktzahl dürfen die Winzerinnen und Winzer mit einer Plakette auf der Flasche werben. Erzeuger, die eine durchgehend hohe Qualität vorweisen können, verdienen sich die Staatsehrenpreise und Ehrenpreise.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Foto: Kai Mehn.

Öffnungszeiten der Wertstoffwirtschaftszentren Nord und Süd zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Wertstoffwirtschftszentrum (WWZ) Nord bei Edesheim ist am Samstag, 21. Dezember von 8 bis 12 Uhr sowie am Montag, 23. Dezember geöffnet. Am Dienstag, 24. Dezember und am Dienstag, 31. Dezember ist das WWZ Nord von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Das WWZ Süd ist am Montag, 23. Dezember geöffnet, am Dienstag, 24. Dezember und Dienstag, 31. Dezember aber geschlossen.

Am Freitag, 27. Dezember und am Samstag, 28. Dezember sind beide Wertstoffwirtschaftszentren geöffnet, samstags gelten die üblichen Öffnungszeiten bis 12 Uhr. Die Kreisverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Neuer SÜW-WertstoffWegweiser:

Abfuhrtermine im Januar 2020

Für das Jahr 2020 wurden alle Haushalte im Landkreis Südliche Weinstraße mit den neu gestalteten SÜW-WertstoffWegweisern mit Wertstoff-Kalendern versorgt. In den Kalendern sind in bekannter Form die relevantesten Informationen in komprimierter Form und übersichtlich zusammengestellt: die Termine für die Abfuhr von Restmüll und Bioabfall, die Leerung der Papiertonnen und die Abholung der Wertstoffsäcke. Weitere Informationen bieten die neu gestalteten SÜW-WertstoffWegweiser.

Die Wegweiser bestehen aus einem kartonierten Blatt der Größe DIN A 3, gefaltet auf DIN A 4, mit vier bedruckten Seiten. Sie finden darin folgende Angaben: Termine für den Problemabfall, Öffnungszeiten der WertstoffWirtschaftszentren mit den Angaben zur Öffnung an Samstagen, Öffnungszeiten der weiteren fünf im Landkreis befindlichen Annahmestellen für Grünabfälle, Hinweise zur Leerung und ordnungsgemäßen Befüllung der Biotonne, zeitliche Bereitstellung der Abfallbehälter, WertstoffApp für das Smartphone, damit kein Termin mehr verpasst wird, Ansprechpartner in der Kreisverwaltung, beauftragte Entsorgungsfirmen und die Anmeldung zur Sperrmüllabholung.

Für sämtliche allgemeinen Angaben wie z.B. Müllgefäße und deren zulässige Befüllung, Definitionen, Hinweise, nützliche Informationen von A-Z unter der Rubrik „wohin damit?“, kann der bisherige DIN A 5-Wertstoff-Ratgeber in Broschürenform von 2019 herangezogen werden, dieser sollte als Nachschlagwerk nicht weggeworfen werden. Informationen zu allgemeinen Themen sind auch unter https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/index.php zu finden.

Für den Fall, dass einzelne Haushalte noch keinen Kalender erhalten haben oder dieser verloren gegangen ist, hat der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft alle Termine für den Monat Januar 2020 für jede Ortsgemeinde in folgender Übersicht nochmals einzeln aufgelistet:

Abfuhrtermine Januar 2020 VG Maikammer:

Maikammer

Restmüll:	08.01.2020, 22.01.2020
Restmüll blau:	08.01.2020
Bioabfall:	02.01.2020, 15.01.2020, 29.01.2020
Wertstoffsack:	21.01.2020
Papiertonne:	07.01.2020

Kirrweiler

Restmüll:	06.01.2020, 20.01.2020
Restmüll blau:	20.01.2020
Bioabfall:	13.01.2020, 27.01.2020
Wertstoffsack:	21.01.2020
Papiertonne:	04.01.2020, 31.01.2020

St. Martin

Restmüll:	08.01.2020, 22.01.2020
Restmüll blau:	08.01.2020
Bioabfall:	02.01.2020, 15.01.2020, 29.01.2020
Wertstoffsack:	21.01.2020
Papiertonne:	07.01.2020

Text: Kreisverwalung SÜW

Förderverein zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft der Südlichen Weinstraße e. V.

Vorstandsmitglieder gewählt und Förderprojekte beschlossen – neue Mitglieder im Förderverein herzlich willkommen

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Fördervereins zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft der Südlichen Weinstraße e. V. wurden vergangene Woche vier Vorstandsmitglieder gewählt: Oliver Metz aus Dernbach, Paul Kleiner aus Göcklingen und Bettina Krell aus Oberotterbach sind wiedergewählt, neu im Vorstand ist Uwe Huth aus Heuchelheim-Klingen. Zudem wurde die Förderung von verschiedenen Projekten beschlossen.

Verschiedene Pflegemaßnahmen und vielfältige Aktivitäten gibt es regelmäßig in der Ortsgemeinde Dernbach unter dem Vorsitzenden des Heimatvereins Dernbach, Ortsbürgermeister Harald Jentzer.

In der Vorstandssitzung unter Vorsitz von Landrat Dietmar Seefeldt beschloss der Vorstand fünf Naturschutzprojekte mit insgesamt 12.500 Euro zu fördern. Es handelt sich dabei um finanzielle Zuwendungen für den Erwerb eines Mulchgerätes, eines Weinbergschleppers einer Weinbergfräse, und eines Allmähers für die Pflege vereinseigener Wiesen, sowie um Zuschüsse für Offenhaltungsmaßnahmen, Baumpflanzungen und verschiedene Maßnahmen zur Förderung von geschützten Tierarten. Unter den Antragstellern waren der Heimatverein Dernbach, der Naturschutzverband Südpfalz (NVS), der Naturschutzverband (NABU) als Ortsgruppe Landau-Land und der Pfälzerwald-Verein Roschbach. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass Förderanträge für Maßnahmen in den Gemeinden möglichst frühzeitig, spätestens bis Anfang Oktober des jeweiligen Jahres gestellt werden sollten. Landrat Dietmar Seefeldt appelliert an die Bürger und Bürgerinnen: „Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich zu engagieren. Unterstützen Sie die Erhaltung und die Pflege von Natur und Landschaft. Auch kleine Ortsgemeinden wie Dernbach profitieren von der Vorbildwirkung ihrer vielfältigen Aktivitäten und dem ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger." Mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 12,50 Euro jährlich können Bürgerinnen und Bürger Mitglied im Förderverein werden und den Erhalt und die Pflege von Natur und Landschaft an der Südlichen Weinstraße unterstützen.

Nähere Informationen zum Verein sind bei der Geschäftsführung telefonisch unter 06341/940230 oder -231 oder per E-Mail unter ruediger.schickel@suedliche-weinstrasse.de bzw. richard.duemmler@suedliche-weinstrasse.de erhältlich.

Hintergrund

Der Vorstand des Fördervereins zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft der Südlichen Weinstraße e. V. besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, vier vom Kreistag gewählten Personen und vier von der Mitgliederversammlung gewählten Personen.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Text: Kreisverwaltung SÜWa

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 13.12.2019 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Godramstein Flurstücks-Nr.4319

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: Gewanne „Am Gleisweiler Weg", Größe: 0,1532 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen**.** Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 09.12.2019
Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 13.12.2019 –

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Klingenmünster Flurstücks-Nr.2841

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: Gewanne „Sonnenberg", Größe: 0,1100 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen. Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i.d.Pf., den 11.12.2019
Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Agentur für Arbeit, Jobcenter und Familienkasse

Geänderte Öffnungszeiten vom 24. bis 31. Dezember

Die Agentur für Arbeit Landau mit ihren Geschäftsstellen in Bad Dürkheim, Germersheim, Kandel und Neustadt, die Familienkasse Landau sowie die Jobcenter Landau – Südliche Weinstraße mit Sitz in Landau und Geschäftsstelle in Bad Bergzabern, Jobcenter Germersheim mit Geschäftsstelle in Kandel und Jobcenter Deutsche

Weinstraße mit Sitz in Neustadt und Geschäftsstelle in Grünstadt sind am 24. und 31. Dezember ganztätig geschlossen. Am Freitag, den 27.12.2019 und Montag, den 30.12.2019, sind in der Agentur für Arbeit Landau und ihren Geschäftsstellen sowie in der Familienkasse nur Vorsprachen mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Arbeitslosmeldungen für diese Tage werden am Donnerstag, den 2. Januar 2020, entgegengenommen.
Rechtliche Nachteile entstehen hierdurch nicht.
Bereits terminierte Beratungsgespräche finden statt.
Telefonisch ist die Agentur für Arbeit Landau wie gewohnt unter der gebührenfreien Hotline 0800 4 5555 00 von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.
Text: Agentur für Arbeit

Sprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Bürgerbeauftragten für die Landespolizei

Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Südliche Weinstraße ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am Donnerstag, 16. Januar 2020, in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/289 99 99 (Frau Gauer) bis zum 2. Januar 2020 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz steht Barbara Schleicher-Rothmund mit ihrem Team zur Verfügung, um Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen.

Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Als Beauftragte für die Landespolizei ist sie Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und –beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeiten direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an sie wenden.

Gerne kann man sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstraße 32, 55116 Mainz, Telefon: 06131/289 99-0, Fax: 06131/289 99 89, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

cittaslow

Maikammer

Neujahrskonzert mit dem Johann-Strauß-Orchester Budapest

5. Januar 2020, 17.00 Uhr - Bürgerhaus Maikammer
Im Walzerrhythmus ins neue Jahr
Das hat schon Tradition in Maikammer: Wiener Charme und Lebensfreude vibrieren in den einzigartigen Kompositionen des Walzerkönigs Johann Strauß und seiner Zeitgenossen, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert das Publikum bis heute verzaubern und deren Melodien auch 2020 wieder im Maikammerer Bürgerhaus erklingen. Bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten sind die ungarischen Spitzenmusiker des Johann-Strauß-Orchesters Budapest zur Jahreswende auf Konzerttournee. Am Sonntag, den 5. Januar 2020 gastieren sie wieder in Maikammer, um mit den schönsten Walzern, Polkas und Ouvertüren von Johann Strauß, Johannes Brahms, Franz Lehar oder auch Josef Strauß ihr mitreißendes musikalisches Feuerwerk zu entzünden. Längst wird den Musikern des Johann-Strauß-Orchester Budapest nachgesagt, dass sie die Musik der Strauß-Dynastie nicht nur im Kopf, sondern auch in den Herzen haben. Sobald das Johann-Strauß-Orchester Budapest die ersten Takte von sich hören lässt, klären sich die Mienen auf, die Augen beleben sich, und die Herzen tanzen im Takt!
Einlass: 16.30 Uhr, Eintritt: 14,00 – 22,00 Euro
Kartenvorverkauf: ticket-regional.de/maikammer
Text: Büro für Tourismus Maikammer

Veranstaltungen 20.12.2019 - 27.12.2019

Christmas-Party mit Livemusik
Freitag, 20.12.2019, 19:00 Uhr
Marktstraße 8, 67487 Maikammer
In unserem schönen weihnachtlichen Hof. Wir möchten gerne mit unseren lieben Gästen das Jahr ausklingen lassen.
Eintritt frei.

Info-Adresse
Weinkammer Maikammer Marktstraße 8 DE - 67487 Maikammer
(0049) 6321/9523150 info@weinkammer-maikammer.de
http://weinkammer-maikammer.de

Märchenzauber-Zaubermärchen
Sonntag, 22.12.2019, 16:00 Uhr
Salzgrotte Maikammer
Märchenzauber-Zaubermärchen für Erwachsene und Schulkinder (www.die-dreiwünsche.de)

Dauer: 90 Minuten
Bitte 10-15 Minuten vor Beginn einfinden.
Der Preis beträgt € 16,00
Info-Adresse
Salzgrotte Schwimmbadstrasse 6 DE - 67487 Maikammer (0049)6321 1871700 http://www.sportpark-maikammer.de

Kunstausstellung von Reinhild Schwarz
Freitag, 25.10.2019 – Freitag, 20.03.2020
Berufsgenossenschaft BG RCI Maikammer
„Meine ART“ heißt die Ausstellung, die ab Freitag, den 25. Oktober 2019 im Bildungszentrum Haus Maikammer, dem Zentrum für Arbeitssicherheit der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in Maikammer, zu sehen ist.
Gezeigt werden Werke der Mutterstadter Künstlerin Reinhild Schwarz. „Inspiration und Grundlage für meine Acrylbilder sind Kompositionen aus Landschaften, architektonischen und figurativen Bildstrukturen“, so beschreibt Reinhild Schwarz ihren künstlerischen Ansatz. Ihre meist abstrakten Acrylbilder malt sie auf Leinwand oder Papier, häufig nutzt sie Fotografien als Vorlagen. Der vielschichtige Farbauftrag ist bei Reinhild Schwarz ein komplexer Prozess.
Die Farben werden in mehreren Schichten aufgetragen, wobei sich auch die Form dabei zunehmend vereinfacht und klärt. Ihre Arbeitsmittel sind Acrylfarben, Pinsel, Spachtel, Ölkreide, Kohle. In den Acrylbildern spiegeln sich Motive vom Schwetzinger Schlossgarten oder dem Matterhorn, von Seenlandschaften wie dem Garten von Giverny oder den Klostergärten in Frankreich, aber auch von architektonischen Motiven wie der Völklinger Hütte. Reinhild Schwarz wurde 1950 in Freisen an der Saar geboren und entdeckte 2003 ihre künstlerische Ader.
Seitdem besucht sie regelmäßig Aquarell- und Acrylkurse, u.a. an der Volkshochschule Speyer und bei Wolfgang Beck in Weingarten/Pfalz. Seit 2004 fanden zahlreiche Einzel- und Gruppenausstellungen mit ihren Werken in der Region statt, u.a. in der Weingalerie Junker in Impflingen, im Rathaus Mutterstadt und ganzjährig im Altstadt-Atelier in Neustadt an der Weinstraße. Ausstellung „Meine ART“ von Reinhild Schwarz
Ausstellungsdauer: 25. Oktober 2019 bis 20. März 2020
Öffnungszeiten: Mo – Do: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Adresse: Haus Maikammer, Obere Mühle 1, 67487 Maikammer
Wir freuen uns, Sie bei der Vernissage begrüßen zu dürfen.
Text: Petra Singer
Info-Adresse
Berufsgenossenschaft BG RCI Obere Mühle 1
DE - 67487 Maikammer (0049) 6321 588 0

Marcel Adam im Trio „Pour le Plaisir“

17. Januar 2020, 20.00 Uhr
Bürgerhaus Maikammer

Marcel Adam, der lothringische Chansonnier, Liedermacher, Comedy-Schreiber und Buchautor, der in der Region schon so eine Art Kultstatus hat und in Maikammer schon etliche erfolgreiche Konzerte gespielt hat, kommt im Trio mit seinen virtuosen Musikern: Christian Konrad (Gitarre, Bass, Mandoline), Christian Fantauzzi (Knopfakkordeon, Akkordina, Sax).
Sie werden das Programm „Pour le Plaisir“ interpretieren, nach dem Titel der letzten CD der Familie Adam. Denn Marcels Sohn Yann Loup und seine Frau, die Sängerin Anisha, hatten Marcel Ende 2017 überzeugt noch einmal gemeinsam ins Tonstudio zu gehen. Es kam dabei die hochgelobte CD „Pour le plaisir“ heraus, mit vier neuen Kompositionen, mit wunderbaren Cover Chansons und Kultliedern die Marcel und Yann im Live-Programm hatten, aber nie aufgenommen wurden. Songs von Nena, Piaf, Joe Dassin, Element of Crime, Celine Dion, Silbermond, usw. Nach Marcel Adams Manier, sehr akustisch und mit viel Humor und Nachdenkliches zwischen den Songs.
Einlass: 19.30 Uhr
Eintritt: 18,00 Euro
Kartenvorverkauf: ticket-regional.de/maikammer

Veranstaltungskalender

Kirrweiler

28.12.2019	Zwischen den Jahren Fest, Landjugend
04.01.2019	Christbaumsammelaktion, Landjugend
07.01.2019	Seniorennachmittag, Ortsgemeinde
09.01.2019	Neujahrsempfang mit Film, kfd
09.01.2019	Spieleabend, KöB

Maikammer

21.12.2019	Adventliches Frühgebet, kath. Kirchengemeinde
24.12.2019	Einsingen der Weihnacht, Sängervereinigung
24.12.2019	Kindermette, kath. Kirchengemeinde
24.12.2019	Christmette, kath. Kirchengemeinde
25.12.2019	Weihnachtstag, kath. Kirchengemeinde
01.01.2020	Neujahrs-Preisschießen, Schützenverein
01.01.2020	Glühweinabend, KAB
03.01.2020	Café International, AFM
04.01.2020	Schlachtfest, TuS
05.01.2020	Neujahrskonzert, Ortsgemeinde

St. Martin

21.12.2019	Adventskaffee, KAB und Ortsgemeinde
22.12.2019	Monatswanderung/Wintersonnenwende, PWV
24.12.2019	Kinderkippenfeier, kath. Pfarrgemeinde/Junge Kantorei
24.12.2019	Mitwirkung Heiligabend, Kirchenchor
25.12.2019	Mitwirkung Weihnachtsgottesdienst, Kirchenchor
27.12.2019	Weihnachtskonzert, Junge Kantorei
01.01.2020	Neujahrsgottesdienst mit anschl. Umtrunk, kath. Pfarrgemeinde
04.01.2020	Sternsingeraktion, kath. Pfarrgemeinde
08.01.2020	Seniorenwanderung, PWV
10.01.2020	Neujahrsempfang, Ortsgemeinde

weitere Termine unter
www.kirrweiler.de
www.maikammer.de
www.sankt-martin.de

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Schulnachrichten

Freundes- und Förderkreis Grundschule St. Martin

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Freundes- und Förderkreises der Grundschule St. Martin,
hiermit werden Sie herzlich zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, am Dienstag, den **14.01.2020 um 19.00 Uhr** in den Räumlichkeiten der Grundschule eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der Versammlungsleitung
5. Wahl einer Zählkommission
6. Jahresbericht durch die Schriftführerin
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
    a) Vorsitzende/r
    b) Stellvertreter/in
    c) Rechnungsführer/in
    d) Schriftführer/in
11. Wahl von 2 Kassenprüfern
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Daniel Becker, Vorsitzender

Verkaufsstand und Auftritt der Gesangsklassen auf dem Hambacher Christkindlmarkt

Auch dieses Jahr beteiligte sich die Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach am ersten Adventswochenende wieder am Hambacher Christkindlmarkt. Im Herr'schen Hof konnten die Christkindelmarktbesucher aus einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern hergestellten weihnachtlichen Artikeln auswählen.

Zum einen gab es dekorative Holzkerzen oder stilvolle und handgearbeitete Teelichthalter aus Ton und zum anderen standen verschiedene Dekorationsartikel und Tannenbaumschmuck zum Verkauf. Der Erlös aus dem Verkauf kommt über den Förderverein der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach den Schülerinnen und Schülern zugute. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der beiden Gesangsklassen unter der Leitung von Herrn Bißon. Am Sonntagabend stimmten die Kinder weihnachtliche Lieder an und verzauberten die Zuhörer in eine vorweihnachtliche Welt.

Weihnachten im Seniorenheim St. Pirmin
Das sechste Jahr in Folge organisierte die Lehrerin Frau Huber am 10.12.2019, dieses Mal mit ihrer 8. Klasse der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach, vor den Weihnachtsferien eine kleine Weihnachtsfeier im benachbarten Seniorenheim St. Pirmin. Dort wurden für die gespannte Zuhörerschaft Weihnachtsgeschichten vorgetragen und die Schulband unter der Leitung von Herrn Schieler sorgte für den musikalischen Teil. Zu altbekannten Weihnachtsliedern stimmten die Senioren kräftig ein und belohnten jeden Beitrag mit einem herzlichen Applaus. Die Schülerinnen und Schüler verabschiedeten sich mit den Worten „Bis nächstes Jahr!". Auch von den Lehrkräften ein Dankeschön für den netten Empfang und auf eine weiterhin gute Nachbarschaft.

Klasse 6b holt sich den Pokal beim Völkerball-Turnier
Am Mittwoch, dem 11.12.2019, trafen sich alle sechs Schulklassen der Orientierungsstufe der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach zu einem Völkerballturnier. Die Kinder hatten sich in den letzten Wochen während der Sportstunden gut auf dieses Turnier vorbereitet und fieberten am Mittwochmorgen aufgeregt ihrem ersten Spiel entgegen. Zu Beginn eines jeden Spiels wünschten sich alle Kinder per Handschlag ein faires Spiel. Alle waren mit Freude und Spaß sowie mit vollem Einsatz dabei. Nach vielen spannenden Spielen konnte sich schließlich die 6b, Team „Klassen-Gang", knapp gegen die 6a, Team „Ghost", durchsetzen. Den dritten Platz eroberten die „weißen Haie" der 5a. Bei der Siegerehrung erhielten die drei besten Klassen eine Urkunde, die Siegerklasse durfte sich zudem über einen Wanderpokal sowie über Goldtaler aus Schokolade freuen.
Weitere Informationen unter www.rsp-maikammer-hambach.de
Text und Bilder: Eva Wirfler

PGRS plus Edenkoben

Lesewettbewerb

Beim diesjährigen Vorlesewettbewerb am 3. Dezember qualifizierte sich Peter Wilhelm aus der 6d mit herausragenden Leseleistungen sowohl beim Vorlesen eines vorbereiteten als auch eines fremden Textes für den bevorstehenden Wettbewerb mit anderen Schulen. Herzlichen Glückwunsch!
Einen kollektiven „zweiten Platz" belegten Jonathan Kimmle (6a), Lennart Herbst (6b) und Anton Hemmer (6c). Auch bei den Klassensiegerinnen Nele Stegili (6a), Amelia Kotteba (6b), Fiona Schillig (6c) und Emma Weintz (6d) konnte sich die Jury aus Deutschlehrerinnen, Schülersprecher und Didaktischem Koordinator nicht für eine weitere Abstufung entscheiden. Alle Leserinnen und Leser erhielten einen gesponserten Gutschein der Buchläden Osiander (Neustadt) und Lesebär (Edenkoben), um sich einen Lesewunsch erfüllen zu können. Danke an Silke Diemer für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs in schöner Atmosphäre unserer Schulbücherei.
Text und Bild: Paul-Gillet-Realschule plus und FOS

Paul-Gillet-Realschule plus

Christmas Tree Lighting 2019 in Kaiserslautern – German-American frienship for our youngsters

Am Nikolausabend reisten 24 Kinder des Pausenchors der Paul-Gillet-Realschule plus und einige „Singstars" -Schülerinnen und Schüler nach Kaiserslautern, um ein besonderes Ereignis mitzugestalten: Das Christmas Tree Lighting und die Ankunft von Santa Claus in der Kaserne der Amerikaner in Kaiserslautern.
Nach einer herzlichen Begrüßung sangen die Schülerinnen und Schüler bekannte Weihnachtslieder und für unsere amerikanischen Gastgeber natürlich auch „Jingle bells" in englischer Sprache. Es wurde begeistert mit geklatscht und gesungen. Anschließend durften alle Kinder bei der feierlichen „Entzündung" des Weihnachtsbaumes mithelfen, indem sie zusammen mit dem Chef der Kaserne von 10 runterzählten, natürlich auf Englisch, damit anschließend ein großer Schalter für die elektrische Beleuchtung umgelegt wurde. So erstrahlte der Baum im bunten Lichterglanz.
Ein weiterer Höhepunkt war die Ankunft des Santa Claus, der mit einem amerikanischen Feuerwehrauto vorgefahren kam. Alle Schülerinnen und Schüler sowie die amerikanischen Kinder durften sich zusammen mit ihm fotografieren lassen und ihm ihre Weihnachtswünsche erzählen.
Nachdem sich alle mit Punsch, Kakao, Keksen und Hot-Dogs gestärkt hatten, bekam jedes Kind noch ein kleines Präsent. Müde, singend und glücklich fuhren die Sängerinnen und Sänger mit Bus und Zug wieder zurück nach Edenkoben. Voller Begeisterung wollen alle im nächsten Jahr wieder dabei sein und freuen sich auf das Christmas Tree Lighting
2020 in Kaiserslautern.
Text: PGRS+

Sally Perel an der PGRS+ Edenkoben

Die aufmerksame und respektvolle Ruhe, die während des fast zweistündigen Vortrages von Sally Perel herrschte, war Beweis dafür, dass Perels Worte die Herzen der Jugendlichen getroffen hatten. Nachdem alle Abschlussklassen 9, 10 und 12 vorab den Film über Perels Leben, „Hitlerjunge Salomon" gesehen hatten, waren alle gespannt, den Menschen kennenzulernen, der den Holocaust als Jude nur dadurch überleben konnte, dass er unfreiwillig in die Rolle eines Hitlerjungen geschlüpft ist.
Finanziert wurde Perels Vortrag durch die Friedrich-Naumann-Stiftung, die für eine offene Gesellschaft steht. Mit dem Hinweis auf die Seite www.freiheit.org eröffnete Frau Mattern als Repräsentantin der Stiftung die Veranstaltung. Perel eröffnete seinen lebendigen Vortrag mit den Worten: „Zeitzeugen sind die besten Geschichtslehrer und die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin für Gegenwart und Zukunft". Er erzähle seine Geschichte nicht, um der Jugend Schuldgefühle zu verursachen, da sie keine Schuld an den damaligen Vorkommnissen habe, aber um ihren „Geist zu erhellen" und ihr den Auftrag zu geben, dass sich eine solche Katastophe nie wieder in Deutschland wiederholen könne.
Sally Perel hat zwei Seelen in seiner Brust, die ihn bis heute spalten: Eine jüdische Seele, mit der er geboren wurde, aber auch einen „Nazi"-Anteil, der ihm damals als Schutzmechanismus diente, um sich so schnell wie möglich in die Welt der Nazis zu integrieren und unauffällig zu bleiben.

Perel leugnet nicht, dass die Indoktrination durch die Nazis in dem vierjährigen Aufenthalt in einem Nazi-Internat in seiner jugendlichen Seele Spuren hinterlassen hat. Dass er sich sogar identifiziert hat mit „Glaubensinhalten". Wie Gift sei das Gedankengut des Hasses in die Jugendlichen hineingeträufelt worden. Er bezeichnet seinen Werdegang als „Schicksal gegen seinen Willen". Nie hat er jedoch die letzten Worte seiner Mutter vergessen, die sie ihm mitgab, als sie ihn wegschickte, obwohl sie wusste, dass es ein Abschied für immer war: „Du sollst leben".

Zum Abschluss knüpfte Perel an die politische Gegenwart an. Er gibt den Jugendlichen mit auf den Weg, dass sie nun Zeitzeugen seien, denn er sei einer der letzten, wenn nicht gar der letzte lebende Zeitzeuge. Nun sei es an der Jugend, die Erlebnisse, die sie aus erster Hand erfahren haben, weiterzugeben und im Sinne von Respekt und Toleranz zu handeln. „Ein Mensch ist ein Mensch", war einer der Schlusssätze, mit denen Perel den Schülerinnen und Schülern bedeuten wollte, dass es keinen Grund geben kann, Mitmenschen das Recht auf Leben abzusprechen.

Wir erlebten heute einen beeindruckenden und charismatischen Menschen, der unsere Schülerinnen und Schülern, aber auch die Kolleginnen und Kollegen tief berührt hat! Vielen Dank an Herrn Decker für die Organisation der Veranstaltung!
Text und Bilder: PGRS+

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler

Unsere Termine für Januar:
Ferien bis zum 08.01.20. **Am Mittwoch, 08.01.2020 ist von 18.00 bis 19.00 Uhr** wieder geöffnet. Dann **immer freitags von 17.00 - 18.00 Uhr.**
Der nächste **Spieleabend ist am Donnerstag 09.01. um 19.00 Uhr.**
Dann folgt etwas ganz besonderes: **Für Donnerstag, 23.01. laden wir Sie von 19.30 bis 21.00 Uhr zum Märchenabend für Erwachsene** in die Bücherei ein. Die Märchenerzählerin Silvia Klippel wird sich mit uns auf Entdeckungsreise zu anderen Ländern und Kulturen aufmachen.
Bei Getränken und Gebäck lassen wir dann den Abend gemütlich ausklingen. Dazu ist allerdings **Anmeldung nötig**, und zwar unter astrid.selbach@gmx.de oder 06321/9704369
Zunächst wünscht Ihnen unser ganzes Team ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2020!
Maria Schwartz, Astrid Selbach, Anke Lill und Sabine Frank
Text: Maria Schwartz

Heimat-und Kulturverein Kirrweiler

Ein herrlicher Christbaum am Freiheitsbrunnen, für das Fest geschmückte Fenster und Gärten , die leuchtenden Sterne des Heimat- und Kulturverein in den Straßen und Gassen, auch in diesem Jahr strahlt unser Dorf wieder im weihnachtlichen Glanz.
In dieser besinnlichen Zeit möchten wir uns herzlich bei unseren Mitgliedern, Freunden und Helfern bedanken, die uns bei unseren Einsätzen treu unterstützt haben.
Ihnen und allen Mitbürgern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches neues Jahr.
Text und Bild: Werner Hiegle

Kirrweiler Bürger schmücken wieder die Kirrweilerer Hauptstrasse mit Weihnachtsbäumen

Wie schon seit 6 Jahren schmücken die Familien Petry/Moser und Lutz sowie Rudolph mit Weihnachtsbäumen die Hauptstrasse in Kirrweiler. Letztes Jahr konnten wir eine weitere Familie dazugewinnen. Die Familie Bernd Eichhorn.
Wir werden wieder am 23.12.2019 entlang der Hauptstrasse 12 (Rathaus) die Bäume stellen und danach

Text und Bilder: Familie Horst Rudolph

schmücken. Letztes Jahr holte Thomas Petry zwei Anhänger voll Tannenbäume. Es entstand die Idee den Rest der Bäume gegen eine Spende abzugeben. Es kamen viele Bürger aus Kirrweiler und auch aus der Umgebung. Die Spenden aus dem Jahr 2018 wurden im Januar 2019 an das Kinderhospiz Sterntaler in Dudenhofen von Familie Petry/Moser übergeben.
Kommt am diesen Tag vorbei und helft uns wieder die Bäume stellen und zu schmücken. Wer noch einen Baum benötigt kann diesen auch sofort mitnehmen.
Dieses Jahr unterstützen wir mit den Spenden wieder eine soziale Einrichtung.

Wir laden herzlich alle Mitglieder zum Neujahrsempfang am Samstag, **11.01.2020** ein.
Die Veranstaltung wollen wir unter anderem zum Anlass nehmen, um verdienten Mitgliedern für ihre langjährige Vereinstreue zu danken und Ehrungen vorzunehmen.
Der Empfang findet im Vereinsheim statt und startet um 18:30 Uhr.
Text: Stefan Horf

TV Kirrweiler feiert Weihnachten mit den Senioren

Alle Jahre wieder lädt der Turnverein Kirrweiler seine Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zum weihnachtlichen Seniorennachmittag ein. Auch in diesem Jahr haben sich wieder viele rüstige Damen und Herren in der Vereinsgaststätte des TVK eingefunden, um sich in gemütlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen, auszutauschen und unterhalten zu lassen. Die 1. Vorsitzende, Meike Anton, freute sich bei ihrer Begrüßung über den großen Zuspruch.

Bevor die Senioren den Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen konnten, wurden sie von den Mädchen aus der Turngruppe von Elke Jochim mit Liedern und Gedichten unterhalten. Katrin Christmann begleitete den Chor mit ihrer Gitarre. Mit großem Applaus wurden die Künstlerinnen verabschiedet. Hans Gerst sorgte dankenswerterweise, wie in jedem Jahr, mit seinen Mundartgeschichten für Kurzweile. Vieles hatten sich die Senioren zu erzählen, so dass keine Langeweile aufkam. Zwischendurch informierte Meike Anton mit einem Bildvortrag über die baulichen Veränderungen im ausklingenden Jahr. In ihrem Schlusswort wünschte die Vorsitzende allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern schöne Weihnachtstage und ganz viel Gesundheit. Ein Dankeschön geht an die Helferinnen Elke, Eugenie und Anke für die Unterstützung, den Kuchenspendern für die liebevoll gebackenen Kuchen sowie den kleinen Akteuren für deren Liedbeiträge. Beim Abschied dankten die Senioren herzlichst für den schönen Nachmittag und man versicherte, im nächsten Jahr wieder dabei zu sein.

Bild und Text: Nadine Anton, Schriftführerin

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.
Text: Andreas Oeynhausen

Glühweinabend am Neujahrstag

im Pfarrheim Maikammer
am 01.01.2020 nach dem Neujahrsgottesdienst
Mit Glühwein, Kinderpunsch und Leckereien möchte die KAB - Maikammer mit Ihnen das Neue Jahr beginnen. Der Erlös ist für die Messdiener / innen Maikammer bestimmt.
Dazu ergeht herzliche Einladung
KAB – Maikammer

Die Sängervereinigung Maikammer singt an Heiligabend, 24. Dezember 2019, um 17:00 Uhr, nach der Kinderkrippenfeier, auf dem Kirchplatz die Weihnacht ein.

Es treten der Männerchor, die Friends of Music und die Kalmitspatzen auf. Eine Bläsergruppe umrahmt die Veranstaltung. Das Einsingen der Weihnacht hat bereits lange Tradition: 1969 hatte Reinhold Nickolaus die Idee, an Heiligabend mit den Kalmitspatzen, damals auf dem Marktplatz, die Gäste mit Weihnachtliedern auf das Fest einzustimmen. In diesem Jahr findet die Veranstaltung zum 50. Mal statt. Die Festschrift zum 175-jährigen Jubiläum des Vereins im Jahr 2020 wird dabei erstmals vorgestellt und verteilt.

TuS Maikammer

Tischtennis

Ungeschlagen geht die Jungen U15 Mannschaft des TuS Maikammer im Tischtennis mit 12:0 Punkten als Herbstmeister in die Winterpause. Mit 21:5 Einzelsiegen ließen Julian Deck, Jason Hegele, Felix Schwaab, Adrian Sobieski, Joakim Wicht und Jannis Julier nichts anbrennen.
Auch in den Doppeln waren sie mit 9 Siegen und nur einer Niederlage ein tolles Team.
Die Trainerin Sabine Schmitt ist zuversichtlich für die Rückrunde: „Die Mannschaft hat stark gespielt. Die Technik, vor allem die Beinarbeit kann noch verbessert werden und bietet Potential für eine weitere Leistungssteigerung. Daran arbeiten wir." Am Samstag, den 11.01.2020 um 10.00 Uhr in Maikammer startet das 1. Rückrundenspiel gegen die Mannschaft aus Edenkoben.

Joakim, Adrian und Jason in Aktion

Text und Bilder: Sabine Schmitt

Bürgerstiftung Maikammer

Am 2. Dezember fand in der Begegnungsstätte der Lebensräume Jung und Alt die diesjährige Stiftungsratssitzung mit Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Maikammer statt. Zum neuen Stiftungsratsvorsitzen wurde Beigeordneter Klaus Humm gewählt. In der Sitzung gab die Gemeinwesenarbeiterin Frau Herrmann einen ausführlichen Bericht ihrer Arbeit.
Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Beschlussfassung über die Verteilung der Stiftungsmittel. Seit der letzten Mittelverteilung sind rd. 3.100,00 € an Spenden auf das Konto der Bürgerstiftung eingegangen. Hier nochmals allen Spendern ein herzliches Dankeschön.
Der Vorsitzende der Bürgerstiftung Ortsbürgermeister Karl Schäfer stellte nochmals die vielfältigen Stiftungszwecke vor. Die Bürgerstiftung fördert ausschließlich Projekte in der Ortsgemeinde Maikammer. Auf Vorschlag des Stiftungsrates sollen in 2019 folgende Einrichtungen gefördert werden:

1.000,00 €	Ortsgemeinde Maikammer, Gemeinwesenarbeit 2019
400,00 €	Ortsgemeinde Maikammer, Umzugswagen RLP Tag
471,00 €	prot. Kindertagesstätte, musikalische Früherziehung
200,00 €	Sängervereinigung „Kalmitspatzen", musikalische Früherziehung
300,00 €	FV Zeltlager Pfalz, Anschaffung Pavillons
200,00 €	AFM Maikammer, Flüchtlingsarbeit
500,00 €	prot. Kirche, Orgelsanierung
3.071,00 €	

Text: Bürgerstiftung

Lebensräume Jung und Alt

Begegnungsstätte,
An der Steinmühle 12, 67487 Maikammer
dienstags, 14 -18 Uhr:
Seniorentreff
donnerstags, 14 -17 Uhr:
Demenzgruppe
Kontakt: Jutta Herrmann,
Telefon: 06321 4993770
Text: Jutta Herrmann

Vorweihnachtszeit im St. Pirmin

Die Kindergartenkinder der kommunalen Kindertagesstätte Abenteuerland kamen zum gemeinsamen Plätzchenbacken mit den BewohnerInnen, beim Weihnachtswunschkonzert war die Auswahl groß und den Glühweihnabend mit Geschichten und besinnlichen Liedern konnten viele genießen.
Die SchülerInnen und LehrerInnen der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus trugen Gedichte vor und sangen mit den SeniorInnen zum Gitarrenspiel. Vielen Dank an alle Organisatoren, HelferInnen, Eltern und Ehrenamtliche.
Beate Dickhut und ihr Team wünschen besinnliche Weihnachtstage und ein frohes neues Jahr.
Text: Jutta Herrmann

Schlachtfest im Sportheim

Der TuS Maikammer lädt ein

am Samstag, 4. Januar 2020
Schlachtbuffet:

Kesselfleisch, Bratwurst, Schweinemett
Leberknödel, Wurstsuppe, Hausmacher
Zwiebelsalat und Sauerkraut
Herzpfeffer, Knödel, Salat

Über einen regen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Ihre TuS-Vorstandschaft

Junge Kantorei St. Martin

Herzliche Einladung zum

Weihnachtskonzert

mit dem

Bläserensemble „Dom zu Speyer“

Freitag, 27. Dezember 2019
um **19:30 Uhr,**
Katholische Pfarrkirche St. Martin

Aufführende:
Junge Kantorei St. Martin mit
Jugendchor, Jugendchor-Ensemble und **Ad-hoc-Chor**

Bläserensemble „Dom zu Speyer“
Organist

Leitung: **Ute Hormuth**

Eintritt frei! Um Spenden wird gebeten.

PWV St. Martin

Jahresabschluss - Wanderung

Termin: Sonntag, den 29. Dezember 2019
Treffpunkt: Kelten - Parkplatz – beim Feuerwehrhaus
Abmarsch: 13.00 Uhr
Wanderung: durch die Weinberge - St. Martin- Maikammerer – Weinlehrpfad- Diedesfeld – Alsterweiler – St. Martin.
Zum gemütlichen Abschluss kehren wir in der Gaststätte "Bächeleck" - in St. Martin ein. Bei einem Zwischenstopp, möchten wir die Kameradschaft und Zusammengehörigkeit als Wanderfreunde pflegen. Diesmal bitten wir die Teilnehmer kleine Naschereien mitzubringen, die wir dann gemeinsam bei einem Plausch und einem Getränk, genüsslich verzehren können. Interessierte Teilnehmer, auch Wanderfreunde, die nicht so gut zu Fuß sind, aber bei der Abschluss - runde gerne dabei sein möchten, sollten sich zwecks Reservierung, bitte bis zum 27.12.19 anmelden. Tel. 06323 / 3443
Wanderstrecke: ca. 8,5 km
Gäste sind bei uns immer herzlich willkommen
Mit freundlichem Wandergruß Christel und Jürgen Schneider - Wanderführer
Witterungsbedingte und aus sonstigen Anlässen notwendige Änderungen der Wanderung, bleiben den Wanderführern vorbehalten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Allen Mitgliedern, Freunden und Gönner wünschen wir ein frohes, gesegnetes und friedvolles "Weihnachtsfest". Fürs Jahr "2020" besonders viel Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und in geselliger Gemeinschaft, schöne Wanderungen mit dem PWV – St. Martin.

Seniorenwanderung

am Mittwoch 08. Januar 2020 Treffpunkt in St. Martin - Parkplatz am Friedhof
Uhrzeit: Abfahrt 13.00 Uhr nach Edesheim, bitte selbstständig fahren, da die Wanderführer aus Edesheim sind und nicht nach St. Martin kommen. Treffpunkt in Edesheim an der katholischen Kirche -Holbach Platz (alter Schulplatz) Beginn der Wanderung: ab 13.30 Uhr durch die Edesheimer Flur, je nach Wetterlage und können, voraussichtlich ca 6 km. Erst ab 15.00 Uhr Einkehr im Weingut Wolf Hubert ,Nähe Parkplatz Gäste sind herzlich willkommen.
Die Wanderung ist auf eigene Gefahr. Wanderführer: kleine Wanderung Traudel Döringer Große Wanderung: Bernd Bechtold Es grüßt mit herzlichem Wandergruß Traudel Döringer und Bernd Bechtold

Monatswanderung zum Hambacher Schloss

Sonntag, 12. Januar 2020
Treffen um 11:00 Uhr am : Parkplatz beim Friedhof / Feuerwehr in St. Martin. Bildung von Fahrgemeinschaften und Fahrt zum Parkplatz bei der Klausental Hütte. Hier Abmarsch gegen 11:15 Von hier geht es über das Zeter Berghaus zum Hambacher Schloss. Dort werden wir gegen 12 30 ankommen. Im Hambacher Schloss wird uns Brigitte Faramia Einiges über die Geschichte der Deutschen Demokratie zeigen und erklären. Danach geht es über den Weinstraßenwanderweg zurück zur Klausentalhüttte. Hier besteht dann die Möglichkeit zur Einkehr. Wanderstrecke ca. 7 km 215 Höhenmeter.
Wanderführer: Brigitte Faramia und Klaus Hammer
Text: Klaus Hammer

Christbaumaktion

der Jungen Union St. Martin

11.01.2020 - ab 09.00 Uhr
Auch nächstes Jahr werden wir wieder von Haus zu Haus fahren und die Christbäume einsammeln. Bitte stellen Sie Ihre abgezierten Christbäume vor den Häusern ab.
Ihre Spende wird zugunsten der Sportplatzsanierung verwendet.
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit wünschen wir Ihnen für das neue Jahr!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

19. Dezember: Ökum. Schulgottesdienst: 8.20 Uhr – Edenkoben (Gymnasium in der kath. Kirche), Hl. Messe: 15.30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18.30 Uhr - Edenkoben
20. Dezember: Frühschicht: 6.00 Uhr - Edenkoben (Kapelle, anschl. Frühstück im Pfarrsaal), u. St. Martin (gestaltet von der KJG, anschl. Frühstück); Hl. Messe: 18.30 Uhr – St. Martin Ökum. Schulgottesdienst: 8.30 Uhr – Edenkoben (Grundschule in der kath. Kirche
21. Dezember: Vorabendmesse: 18.30 Uhr – St Martin
22. Dezember: Hl. Messe: 10.30 Uhr – Edenkoben (Kinderwortgottesdienst in der Kapelle **23.**
24. Dezember (Heiligabend): Kinderkrippenfeier: 15.30 Uhr – St. Martin (mitgestaltet von den Kommunionkindern aus Edenkoben u. St. Martin u. dem Kinderchor der Jungen Kantorei; Christmette: 17.00 Uhr – St. Martin (mitgestaltet vom Kirchenchor u. der KAB-Blaskapelle), 21.30 Uhr – Edenkoben
25. Dezember (1. Weihnachtstag): Hl. Messe: 10.30 Uhr –St. Martin (mitgestaltet vom Kirchenchor)
26. Dezember (2. Weihnachtstag): Hl. Messe: 10.30 Uhr – Edenkoben (mit Johannisweinsegnung u. Messweinspende)

27. Dezember: Hl. Messe: 18.30 Uhr – St. Martin
28. Dezember: Beichtgelegenheit: 17.45 Uhr – St. Martin; Hl. Messe: 18.30 Uhr – St. Martin
29. Dezember: Hl. Messe: 10.30 Uhr – Edenkoben
31. Dezember: Hl. Messe zum Jahresabschluss: 17.00 Uhr – St. Martin
01. Januar: Hl. Messe: 18.00 Uhr – Edenkoben (anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim)
02. Januar: Hl. Messe: 15.30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18.30 Uhr – Edenkoben (anschl. Aussetzung u. euchar. Anbetung)
03. Januar: Hl. Messe: 18.30 Uhr –St. Martin (anschl. Aussetzung u. euchar. Anbetung)
04. Januar: Beichtgelegenheit: 17.45 Uhr – Edenkoben; Hl. Messe: 18.30 Uhr – Edenkoben (mitgestaltet von den Sternsingern)
05. Januar: Hl. Messe: 10.30 Uhr – St. Martin (mitgestaltet von den Sternsingern
06. Januar: Hl. Messe: Ökum. Taizé-Gebet: 19.30 Uhr – Edenkoben (kath. Kirche)
07. Januar: „Atempause“: 18.30 Uhr – St. Martin
08. Januar: Hl. Messe: 18.30 Uhr – Edenkoben (Kapelle); Wortgottesdienst: 14.30 Uhr – Edenkoben (Pfarrsaal, anschl. Seniorenbegegnung)

Gesprächsrunde für pflegende Angehörige
Die nächste Gesprächsrunde für pflegende Angehörige ist am Dienstag, 07.01.2020 von 15.00 – 17.00 Uhr im 1. OG (kfd-Zimmer) des katholischen Pfarrheims, Luitpoldstr. 11 in Edenkoben. Telefonische Auskunft erhalten Sie bei:
Kuno Lorenz, Elisabethenverein e.V. Edenkoben: 06323/2806
Kathrin Boller, Pflegestützpunkt Herxheim: 07276/5030164
Patricia Niederer, Gemeindeschwester+: 0176-11989077
Text: Martina Christmann

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

21.12. Samstag:
07.00 **KW** Frühschicht in der Sakristei
07.00 **MK** Adventliches Frühgebet in der Mariä-Schmerzen-Kapelle
17.30 **MK** Salveandacht
18.00 **GF** Vorabendmesse gestaltet als Rorategottesdienst
18.30 **KW** Vorabendmesse als Familiengottesdienst zum 4. Advent
22.12. 4. Adventssonntag
09.00 **BÖ** Eucharistiefeier
10.30 **VE** Eucharistiefeier
10.30 **MK** Eucharistiefeier
17.00 **KW** Rosenkranz
17.00 **VE** Adventskonzert des Chors QuerBeet, mitgestaltet von der Gruppe KUNTERBUNT
24.12. Heiliger Abend:
15.00 **KW** Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel „Nur ein Strohhalm?“
16.00 **VE** Kinderkrippenfeier mitgestaltet von der Gruppe KUNTERBUNT
16.00 **MK** Kinderkrippenfeier
18.00 **BÖ** Christmette
22.00 **KW** Christmette
22.00 **MK** Christmette
22.00 **GF** Christmette
25.12. Weihnachten:
09.00 **KW** Festgottesdienst, mitgestaltet vom Kirchenchor
10.30 **VE** Festgottesdienst, mitgestaltet vom Projektchor des Pfarrcäcilienvereins
10.30 **MK** Festgottesdienst
18.00 **MK** Feierliche Weihnachtsvesper in der Mariä-Schmerzen-Kapelle
26.12. 2. Weihnachtstag:
09.00 **VE** Eucharistiefeier
09.00 **GF** Eucharistiefeier
10.30 **BÖ** Eucharistiefeier
10.30 **KW** Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, mitgestaltet vom Sing- und Instrumentalkreis
10.30 **MK** Eucharistiefeier
18.00 **KW** Meditativer Gottesdienst der protestantischen Gemeinde
28.12. Samstag:
17.30 **MK** Salveandacht
18.00 **BÖ** Vorabendmesse
18.00 **VE** Vorabendmesse
29.12. Sonntag:
09.00 **GF** Eucharistiefeier
10.30 **KW** Eucharistiefeier
10.30 **MK** Eucharistiefeier
17.00 **KW** Rosenkranz
31.12. Silvester:
17.00 **KW** Jahresschlussgottesdienst als Wortgottesdienst, mitgestaltet vom Kirchenchor
17.00 **BÖ** Jahresschlussgottesdienst
17.00 **MK** Jahresschlussgottesdienst
17.00 **VE** Jahresschlussgottesdienst
01.01.20 Neujahr:
10.30 **KW** Festamt
18.00 **GF** Festamt
18.00 **MK** Festamt
04.01. Samstag:
18.00 **GF** Vorabendmesse
18.30 **KW** Vorabendmesse
05.01. Sonntag:
09.00 **VE** Eucharistiefeier
10.30 **BÖ** Eucharistiefeier
10.30 **MK** Eucharistiefeier
17.00 **KW** Rosenkranz
Abkürzung der einzelnen Gemeinden: AD= Altdorf, BÖ= Böbingen, FM= Freimersheim, FB= Freisbach, GO= Gommersheim, GF= Großfischlingen, KW= Kirrweiler, KF= Kleinfischlingen, MK= Maikammer, VE= Venningen
Ausführliche Gottesdienstordnung siehe unter
www.pfarrei-maikammer.de
Text: Claudia Bauer

Kath. Pfarrgemeinde Kirrweiler

Kath. Pfarrgemeinde Maikammer

Einladung zum Öffnen des 4. Adventsfensters

Herzliche Einladung zum Öffnen des 4. Adventsfenster 2019 in Maikammer
am Freitag, den 20.12.2019 um 18:00 Uhr beim Familie Schmidt-Sercander/Guth, Im Kirchenstück 20, gestaltet von den Familien Schmidt-Sercander/Guth und Oeynhausen
Dabei werden ca. 20 Minuten das Fensterthema mit Gedanken, Liedern und Gebeten dargestellt und anschließend besteht die Möglichkeit bei Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck miteinander ins Gespräch zu kommen.
Alle Bewohner unseres Ortes sind eingeladen.
Text: Anja Sell

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Prunksitzungen 2020

Die Prunksitzungen 2020 finden am Samstag, den 01.02.2020 und am Samstag, den 08.02.2020 im Pfarrzentrum St. Martin statt.
Der Kartenverkauf ist am Samstag, den 11.01.2020 und am Samstag, den 18.01.2020 von 9.00 - 11.30 Uhr im Pfarrzentrum - Nebenzimmer (unten).
Danach können die Karten telefonisch im Pfarrbüro Edenkoben, Tel. 4279 oder bei R. Schlick, Tel. 7397 reserviert werden.
Text: Annette Seeber-Wadlinger

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienste

Sonntag, 22.12.
10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst
Dienstag, 24.12.
15.30 Uhr Familiengottesdienst
22.00 Uhr Christmette mit Chor
Mittwoch, 25.12.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Chor und Abendmahl (EK)
Donnerstag, 26.12.
18.00 Uhr Gottesdienst in Kirrweiler
Dienstag, 31.12
17.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst
Sonntag 05.01.20
10.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Kirchencafé
Text: Jochen Keinath

Wissenswertes

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Gruppentreffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel.: 06323 989924, www.kiss-pfalz.de: **Nieren-/Dialysepatienten und Transplantierte,** Donnerstag, 02. Januar, 18.00 Uhr.

Unsere Geschäftsstelle ist vom 23.12.2019 bis einschließlich 03.01.2020 geschlossen.

Depressionen 2, Montag, 06. Januar, 19.00; **Männergruppe,** Mittwoch, 08. Januar, 19.00 Uhr.

Weitere Treffen in Edesheim, Katholisches Pfarrheim, Ludwigstr. 16:

Frauenselbsthilfe nach Krebs –Sportgruppe-, Mittwoch, 08. Januar, 8.15 Uhr.

Text: Carmen Ziegler

Selbsthilfegruppe Ein- und Durchschlafstörungen

Die Selbsthilfegruppe Ein- und Durchschlafstörungen trifft sich am **Donnerstag, den 09.01 um 19 Uhr** im Pfalzklinikum in Klingenmünster, BKV-Zentrum. Der reguläre Gruppentreff immer am ersten Donnerstag im Monat wird durch das Team des Interdisziplinären Schlafzentrums unter Leitung von Dr. Hans-Günter Weeß unterstützt. Neue Interessenten sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter: 06349/900-2185 (Schlafzentrum) und 06236/61403 (Selbsthilfegruppe).

Text: Pfalzklinikum

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

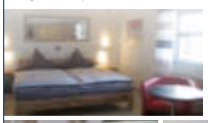

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

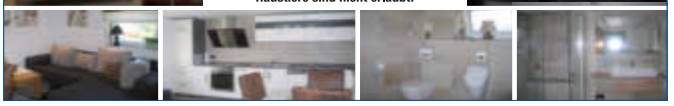

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job

Scan me

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Norbert Ullmer
Mobil 0170-1842290

Alexander Brüggemann
Mobil 0170-1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse

facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP

YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG

Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

T 06323 / 986 91 34
W www.zahnarzt-rhodt.de

WIR KAUFEN IHR AUTO

Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.
Einfach, schnell, sicher und unkompliziert.

Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück, lernen zu dürfen

29,90 €
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?
Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor – aber niemals die Hoffnung. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP in Afrika, Lateinamerika und Asien in zehn Jahren gebaut hat.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung" ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

FLY & HELP

264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

www.buch-kinderlachen.de

Neues Buch

Bauen - Wohnen - Leben

JETZT BUCHEN!*

Mit unserer **Premium-Rubrik „BAUEN - WOHNEN - LEBEN"** präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Sanitär, Heizung, Klima; Bodenbeläge; Urlaub/Einbruch; Bauen, Wohnen, Leben; Whirlpool und Sauna.*

ERSCHEINUNGSPLAN PREMIUM-RUBRIKEN

SCAN MICH

oder unter **archiv.wittich.de/199**

Kontaktieren Sie uns:

Norbert Ullmer
Tel. 0170 1842290

Alexander Brüggemann
Tel. 0170 1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW

WITTICH MEDIEN

* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

Frohe Weihnachten, viel Glück und Gesundheit in 2020

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern, Speditionen, Fahrern, Zustellern und Freunden unseres Hauses. Die Geschäftsführung, das Außendienst-Team und die Belegschaft.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de
www.facebook.de/wittich.foehren

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2 I 54343 Föhren

EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN
www.LW-flyerdruck.de

Klavierstimmen vom Fachmann
www.piano-schneider.de oder 0 63 21 / 5 71 82

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Weihnachtsgrüße aus St. Martin

Bergel
Restaurant • Pension

Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Peter und Heike Heck

Restaurant/Pension Bergel St. Martin
Tel. 0 63 23 /41 22 · www.haus-bergel.de

Am Ende des alten Jahres danken wir für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Robert Kiefer
Heizung • Sanitär

www.robert-kiefer-gmbh.de
06323 2540

Robert Kiefer GmbH • Totenkopfstrasse 34-36
67487 St. Martin

Weihnachtsgrüße aus Kirrweiler

Dachdeckerei
WEITZEL U.CO.KG
Holzarbeiten
Asbestsanierungen
Flachdach
Spenglerei
Auch kleinere Reparaturen · VELUX Dachfenster
Auf der Schafweide 14 · 67489 Kirrweiler
Telefon 06321/952966/68 · Telefax 06321/952967
E-Mail : Dachdeckerei-Weitzel@t-online.de
Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten
herzliche Weihnachtsgrüße
Spiess GmbH
SCHLOSSEREI • METALLBAU
RESTAURIERUNGEN
Unterried 2 • 67489 KIRRWEILER
Telefon: 0 63 21 / 53 25
Telefax: 0 63 21 / 5 85 02

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.
ELEKTRO
SANITÄR
HEIZUNG
Zöller
HAUSTECHNIK
Hauptstraße 72
67489 Kirrweiler
Tel. 06321-5138
Fax 06321-58512

Fa. Schuhmann Tiefbau
• Rohrleitungsbau
• Kanalsanierungen
• Kellertrockenlegung
• Landschaftsbau
• Baggerarbeiten
Edenkobener Weg 11
67489 Kirrweiler
Tel. & Fax 0 63 21 / 57 67 22
oder 0151 / 17 33 34 18
wünscht
frohe Weihnachten

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr
wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.
Lohnbetrieb
WEINGUT
Kruppenbacher
Traubenlese · Weinabfüllung
67489 Kirrweiler | Am Neugarten 9
Tel. 06321 952743
Kruppenbachers
VOLLGUT
VINOTHEK VOLLGUT
Hauptstr. 28 · 67489 Kirrweiler
Tel. 06321 1877728 o. 952743
Di. + Do. sowie feiertags geschlossen
Mo., Mi., Fr., 15 - 19 Uhr
Sa. 13 - 18 Uhr
www.weingut-kruppenbacher.de

Weihnachtsgrüße

Ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr
wünscht Ihnen Familie Zawisla
und ihre Mitarbeiter © NM

Rohr verstopft?
07271 - 98 98 101
TAG + Nacht

Kostenfreie Service-Nr.: 0800 - 98 98 101

Vertrauen, Kompetenz und Erfahrung seit 1980

Mittelwegring 3 + 5
76751 Jockgrim

www.zawisla.de
info@zawisla.de

Klaus Dieter Zawisla® GmbH
Rohr-, Kanalreinigung & -sanierung

Meisterbetrieb für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
STREET TO HOME® Innovation der Hausanschluss-Sanierung

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr
wünschen Fam. Klein und alle Mitarbeiter

Beseitigung von Rohrverstopfungen
Tag und Nacht · Sonn- und feiertags
Wir sind auch über die Feiertage sehr gerne für Sie da!
76863 Herxheim 07276 - 70 99
E. Fröhlich
ROHR+KANAL
REINIGEN · PRÜFEN · SANIEREN

www.thuega-energie.de

thügafestlich
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen besinnliche Festtage!

Thüga Energie GmbH
www.thuega-energie.de
vertrieb-rp@thuega-energie.de

RegioCenter Rhein-Pfalz
Bahnhofstraße 37
67105 Schifferstadt
Telefon: 06235 4903-1550

EnergieCenter Rülzheim
Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim
Telefon: 07272 9292-1550

thüga Energie kann mehr.

Weihnachtsgrüße

FLEISCHMANN
AGRAR • SERVICE

WIR WÜNSCHEN FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR 2020

Jahnstr. 8 / 67483 Edesheim / Fon 06323.5711 / info@as-fleischmann.de
www.as-fleischmann.de
Folgen Sie uns auf Facebook & Instagram

Zum Fest:
24
Das Beste zuerst*

* Zu Weihnachten und für das neue Jahr wünschen wir, dass sich Ihnen viele Fenster und Türen öffnen, hinter denen sich Gutes, Gesundes, Schönes und Erfreuliches verbirgt. Mit unseren Produkten und guter Zusammenarbeit möchten wir auch 2020 dazu beitragen.
Nanny Weiß-Nagel und Gunther Nagel mit Team.

Weiß + Sohn
FENSTER UND TÜREN

Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349/9931-0
WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE

Alles Gute für das Jahr 2020!

Frohe
FESTTAGE!

Vielen Dank für die tolle und angenehme Zusammenarbeit 2019.
Wir freuen uns aufs neue Jahr. Bis bald.

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Spanierstraße 70 · 76879 Essingen
Telefon 06347/97208-0
Mail: info@u-b-werbung.de

Wir von den Amts- und Mitteilungsblättern!

Weihnachtszeit – zur Ruhe kommen, sich besinnen und Kraft sammeln für das kommende Jahr 2020.
In diesem Sinne sagen wir Danke für die gute Zusammenarbeit und wünschen erholsame Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Wengler & Leingang
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater
Böchinger Straße 4
76835 Roschbach
Tel.: 0 63 23 / 9 38 14 - 0
www.wengler-leingang.de

KANZLEI IM PIAZZAHAUS

Weihnachtsgrüße

Barone
Grünflächenpflege
wünscht
Frohe Weihnachten
und ein Frohes Neues Jahr

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage
und einen guten Start ins neue Jahr!
Ab sofort finden Sie uns
in Lachen-Speyerdorf, Im Altenschemel 6
Meisterbetrieb
BROSIG
Ihr Lack- und Karosseriebetrieb
Tel. 06327-9793410 • Handy: 0175/4165711
info@lackiererei-brosig.de • www.lackiererei-brosig.de

Weihnachtsgrüße aus Maikammer

Frohes Weihnachtsfest
Alles Gute für das Jahr 2020!
WÜNSCHEN WIR ALLEN KUNDEN UND FREUNDEN UNSERES HAUSES
SCHLOSSEREI - KUNSTSCHMIEDE
BRUNO UND FRANK HERRMANN GMBH
MAIKAMMER, MARKTSTRASSE 74
TELEFON 0 63 21 - 95 25 40

Sonja's Drogerie
+ Postagentur
Frohe Weihnachten und alles Gute
für's neue Jahr
Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 12.30
14.30 - 18.00
Mi., Sa. 9.00 - 12.30
St.-Martiner-Str. 7
67487 Maikammer
Deutsche Post
Postbank
DHL

Frohe Weihnachten
und einen aktiven Start
ins neue Jahr
Sichern Sie
sich einen Monat
kostenloses Training
in unserem modernen
Fitness Studio
Schwimmbadstraße 6
67487 Maikammer
Tel: 0176 80482787
www.well-active.info
well active
im Sportpark Maikammer
Fitness . Wellness . Kosmetik

Weihnachtsgrüße aus Maikammer

PARTYSERVICE
METZGEREI
Garrecht
Maikammer

Hartmannstr. 33, 67487 Maikammer
Telefon 06321/5072

Frohe Weihnachten
& einen guten Rutsch

Ein herzliches Dankeschön und die besten Wünsche für 2020 an all unsere Kunden, Mitarbeiter, Freunde, Verwandte und Bekannte.

URLAUB 30.12.19 - 06.01.20

Ein frohes Weihnachtsfest
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

STUCKATEURBETRIEB
ANDREAS FUNK

67487 Maikammer, Gartenstraße 5
Tel. 06321/34376, Fax 06321/88405
funk.stuck@t-online.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr.

Familien Wendelin und Wolfgang Lutz

Metzgerei + Partyservice
WOLFGANG LUTZ
Familienbetrieb in der 4. Generation

METZGEREI LUTZ

Hartmannstr. 10
67487 Maikammer
Tel.: 0 63 21 / 52 90
Fax: 57 53 82

Für das entgegengebrachte Vertrauen, möchte ich mich bei allen Patienten bedanken.

Ihr Martin Sadeh
Praxis für Zahnheilkunde

Mein Praxisteam und ich wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Weinstraße Nord 2 • 67487 Maikammer
Tel. 0 63 21 - 5 95 56 • Fax: 0 63 21- 5 83 96
info@zahnarzt-sadeh.de

Elektro Schwerer
Bau- und Elektrotechnik

Geh´n bei Ihnen die Lichter aus, holen Sie sich Elektro Schwerer ins Haus!
Ihr Elektriker aus Maikammer

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Telefon: 06321 9371394 · www.elektro-schwerer.de

Frohe Festtage und die allerbesten Wünsche für das neue Jahr

brauer

Orthopädieschuhtechnik & Schuhhaus

Weinstraße Süd 7 • 67487 Maikammer
Tel.: 06321/59 59 8 • Fax: 06321/57 50 61

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

Ihr **Kundendienst** für
- Waschmaschinen
- Geschirrspüler
- Trockner
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber Technik Service
Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohaber.com
Telefon: 06 21 / 55 70 45

IMMOBILIEN Welt
06502 9147-0

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

Berufskraftfahrer (m/w/d)
Anlagenelektroniker (m/w/d)
Mechatroniker (m/w/d)

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

dreiso GmbH
personal@dreiso.de
Industriering 20
67480 Edenkoben

dreiso
Paletten · Kisten

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

Lauf nicht fort...
KAUF IM ORT!
WERBEGEMEINSCHAFT

METALL
Meisterbetrieb
METALLBAU
Pascal Wilhelm
Hier wird Metall in Form gebracht
Wiedereröffnung der Traditions-Schlosserei unter neuer Geschäftsleitung!
Wir freuen uns auf Sie!
Weinstraße Süd 4 | 67487 Maikammer
Mobil 0152 - 232 066 61 | info@pw-metallbau.eu

Die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Gebäudeverwaltung

Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,00 Stunden. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst befristet für die Dauer von einem Jahr. Anschließend besteht die Option auf Weiterbeschäftigung.

Die vollständige Ausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.ruelzheim.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte **bis spätestens 10.01.2020** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Personalabteilung,
z. Hd. Frau Myriam Serr, Am Deutschordensplatz 1,
76761 Rülzheim
oder auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de

senden.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; reichen Sie daher bitte keine Originale ein.

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde
Stefanie vom Weg
& Michael Beil

Ihre Ansprechpartner für
Maikammer / Kirrweiler
06321 / 91 80 72
St. Martin
06323 / 80 38 338

bestattungshaus-beil.de

Die Werbegemeinschaft wünscht frohe Weihnachten und alle Gutes für 2020 !

WERBEGEMEINSCHAFT

St. Martin Maikammer Kirrweiler

Danke. Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
all unseren Mandanten, Freunden
und Bekannten.

JOHANNES GADINGER
STEUERBERATER

Hauptstr. 10 - 67489 Kirrweiler
Tel. 06321/9572-0 - www.steuerberater-gadinger.de

Schreibwaren
Pfeiffer-Kaiser
Hermes Paket-Shop
Bürobedarf - Zeitschriften - LOTTO
Weinstr. Nord 37 · 67487 Maikammer · Tel. 06321/5442

Wir wünschen
Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!

Weinstube Christmann
Edenkobener Straße 50
67487 St. Martin, Tel.: 06323/3713

Die Werbegemeinschaft wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für 2020 !

WERBEGEMEINSCHAFT

St. Martin · Maikammer · Kirrweiler

Danke. Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

JOCHEN WINGERTER

VERSICHERUNGSMAKLER

PREISWERT . INNOVATIV . KOMPETENT . ANDERS

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

Neugasse 29 · 67487 Maikammer
TELEFON 06321 - 59155 · TELEFAX 06321 - 576538
www.wingerter-maikammer.de
info@wingerter-maikammer.de

APHRODITE

ZYPRIOTISCHE & MEDITERRANE KÜCHE

ERSTES & EINZIGES ZYPRIOTISCHES RESTAURANT IN RHEINLAND-PFALZ

TEL. 06323 / 937558

Zu den Weihnachtsfeiertagen bieten wir Ihnen eine zusätzliche Weihnachtskarte.
- Um Reservierung wird gebeten. -

WEINSTRASSE 92 · 67480 EDENKOBEN (NEBEN DEM KURPFALZSAAL)
WWW.RESTAURANT-APHRODITE.DE - INFO@RESTAURANT-APHRODITE.DE
Öffnungszeiten: Mi.-So. 11.30-14.30 Uhr und 17.30-24.00 Uhr
Mo. + Di. ab 17.30 Uhr - kein Ruhetag

Das Weihnachtsfest

Vom Himmel bis in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Düfte
und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken,
in märchenstiller Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich nieder,
anbetend, staunend muß ich stehn,
es sinkt auf meine Augenlider,
ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Theodor Storm

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr

Bau & Möbel-Schreinerei

BLUMEYER

...wir setzen Maßstäbe

☎ 06321/58058

67487 Maikammer · Weinstraße Süd 62a
www.blumeyer.de · e-mail: info@blumeyer.de

Die Werbegemeinschaft wünscht frohe Weihnachten und alle Gutes für 2020 !

WERBEGEMEINSCHAFT

Danke. Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten *herzliche Weihnachtsgrüße*

Naturholzmöbel & Innenausbau

Farben, Matratzen und Bettwaren

b.a.u.m NATUR

Raiffeisenstraße 3
67487 Maikammer
Tel. 0 63 21/33 8 66

www.baum-natur.de · www.tischlerei-baum-natur.de

SONNABEND

Dachdeckerei
seit über 100 Jahren
Reinhold Sonnabend
Dachdeckermeister

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Oberer Schnetzweg 1
67487 Maikammer
Tel.: 06321/5244 • Fax: 57137

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

MARTIN Braun
MALERMEISTERBETRIEB

MODERNE GESTALTUNG FÜR MALERARBEITEN
06321 5345 • www.farbtresen.de
Marktstraße 10 • 67487 Maikammer

Frohe Weihnachten
und ein glückliches Jahr 2020

gasthaus zum winzer

Wir haben an beiden Weihnachtsfeiertagen
mittags und abends geöffnet.
Silvester ab 18:00 Uhr geöffnet.

Weinstraße Süd 8
67487 Maikammer
Tel. 06321-54 10
www.gasthaus-zum-winzer.de